Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 631.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 9. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

§§ Währung und Zinsfuß.

Wie zusammenhangslos unsere gegenwärtige Wirthschaftspolitik ist, wie durchaus es ihr an der folgerichtigen Durchführung klar erfaßter, leitender Gedanken fehlt, das zeigt sich augenblicklich nur allzu sehr in der Rückwirkung, welche die Suspension der Münzreform auf die für die gesammte Erwerbsthätigkeit so bedeutsame Normirung des marktgängigen Zinsfußes übt. Man hat, sogar auf die Gefahr äußerster Rechtsunsicherheit hin, ein neues Wuchergesetz gemacht, um die Bevölkerung vor der Bedrückung durch hohe Zinsen zu schützen; man hat zu demselben Zwecke den Gedanken eines so tiefen Eingriffes in wirthschaftliche Gewohnheiten, wie es eine Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit wäre, wenigstens nicht zurückgewiesen; gleichzeitig aber hat man an der Währungsordnung des Landes ein Experiment gewagt, von welchem Sachverständige sofort voraussagten, es werde den Zinsfuß in bedenklichster Weise beeinflussen. Diese Prophezeiung hat sich in der jüngsten Zeit nur allzu sehr bestätigt: die Reichsbank sah sich genöthigt, binnen zwei Wochen ihren Diskontosatz von 4 auf 5½ pCt. zu steigern, so daß gegenwärtig nur in Rußland der offizielle Zinsfuß höher ist, als bei uns; in allen mittel- und westeuropäischen Kulturländern ist er jetzt niedriger, in einzelnen sogar sehr beträchtlich niedriger.

Der Zusammenhang, welcher zwischen der wiederholten Diskonto-Erhöhung der Reichsbank und der Anfangs vorigen Jahres vom Reichskanzler auf den Rath des Bankpräsidenten v. Dechend angeordneten Unterbrechung der Einziehung und Veräußerung der Silberthaler besteht, wurde bereits an einer anderen Stelle unseres Blattes dargelegt. Die Bank hat einen Metallvorrath, welcher im Verhältniß zu der Menge der umlaufenden Noten mehr als genügend selbst nach der vorsichtigsten Auffassung erscheinen müßte, sofern dieser Vorrath ganz oder doch zum größten Theil aus demjenigen Metall bestände, welches unserer Münzordnung zur Grundlage dient und gegenwärtig im europäischen internationalen Verkehr so gut wie ausschließlich zur Vermittelung von Zahlungen brauchbar ist, aus Gold. In diesem Falle könnte ein Metall-Abfluß, welcher sich in so bescheidenen Dimensionen hält, wie der seit 2—3 Wochen stattfindende, dem Bankpräsidenten keine Besorgniß einflößen. Aber bekanntlich liegen in den Kellern der Reichsbank ein paar hundert Millionen Mark in Silberthalern, weil vor etwa anderthalb Jahren, ziemlich gleichzeitig mit dem Beginn der neuen Wirthschaftspolitik, die Einziehung und Einschmelzung dieser Münzsorte, der Verkauf des Silbers und seine Ersetzung durch Gold suspendirt wurde, die Silberthaler jedoch konsequent von dem bereits an die Vorzüge der Goldwährung gewöhnten Verkehr ausgestoßen wurden und sich daher immer vollständiger in den öffentlichen Kassen, namentlich in denen der Reichsbank ansammelten, dadurch stellt die Frage, wie weit der stattfindende Goldexport eine Bedrohung der Metallbeckung der Reichsbanknoten und unseres Münzumlaufs überhaupt enthält, sich freilich ganz anders. Wären von den 535 Millionen des Metallvorraths der Bank 500 Millionen Gold, dann würde ein Abfluß von 10 Millionen natürlich sehr viel weniger bedeuten, als wenn nur 200 Millionen Gold vorhanden sind, der Rest des Metallvorraths aber aus Silber besteht, das innerhalb Deutschlands zwar gesetzlich dem Golde für die, leider jetzt unabsehbar verlängerte Uebergangszeit der Münzreform gleich steht, vom Auslande aber keineswegs als gleichwerthig anerkannt wird. In Deutschland muß man allerdings zehn Silberthaler für dreißig Mark annehmen; das Ausland aber weist sie zurück und verlangt ein Zwanzig- und ein Zehn- oder drei Zehn-Mark-Stücke, denn die zehn Silberthaler sind auf dem Metallmarkt erheblich weniger werth. Der Bankpräsident hat also ganz Recht, wenn er durch Diskonto-Erhöhungen jeder weiteren Verminderung des Goldvorraths zu wehren sucht; aber diese Folge der Suspension der Münzreform muß leider vom gesammten Geschäftsverkehr in der Gestalt einer drückenden, durch andere Verhältnisse nicht bedingten Steigerung des Zinsfußes getragen werden, und ohne diese Suspension befände Deutschland sich im Besitz eines Münzsystems, das dieselben Voraussetzungen der Stetigkeit darböte, wie außerdem nur das englische.

Angesichts der jüngsten Diskonto-Erhöhungen und der Gefahr weiterer, lediglich oder doch vornehmlich durch die Unterbrechung der Münzreform veranlaßter Steigerungen des Zinssatzes muß man nun doch die Frage aufwerfen, wie lange ein Zwischenzustand dauern soll, der uns alle Nachtheile sowohl der Gold- wie der Silber-Währung, aber die Vortheile keines der beiden Systeme zu bringen droht. Der Versuch, durch Unterbrechung der Silber-Einschmelzung, durch Vertagung des letzten Schrittes unseres Uebergangs zur Goldwährung den Preis des Silbers auf dem Weltmarkte zu heben und dadurch für den Rest unseres Münzsilbers einen besseren Erlös zu erzielen, ist völlig gescheitert. An der in dieser Beziehung konstatirten Einflußlosigkeit der Aussicht auf den Verkauf noch einiger hundert Millionen Silber hat sich die Richtigkeit des wiederholt, namentlich von Soetbeer erbrachten Nachweises gezeigt, daß von den drei Ursachen der in unserer Zeit eingetretenen Silber-Entwerthung, nämlich der enorm gesteigerten Produktion dieses Metalls in Amerika, der Verschiebung der englisch-ostindischen Zahlungsbilanz und der deutschen Münzreform, der letzterwähnte Faktor die geringste Wirkung geübt hat. Wir haben auch seit der Einstellung der deutschen Silber-Verkäufe keine Aussicht auf Verringerung der nun einmal unvermeidlichen Kosten unserer Münzreform erlangt; aber wenn die so entstandene Situation, in welcher wir weder Gold-, noch Silber-, noch Doppelwährung haben, uns nur einige Zeit einen beträchtlich erhöhten Zinssatz aufnöthigt, so wird der dem gesammten Geschäftsverkehr dadurch wirklich erwachsende Schaden bald größer sein, als derjenige, vor welchem das Reich zu behüten Herr v. Dechend und Fürst Bismarck vergeblich versucht haben.

Unter diesen Umständen muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß die ganze Verantwortlichkeit für diese Lage der Dinge die Reichsregierung, d. h. wie die Sachen stehen, den Fürsten Bismarck trifft. Herr v. Dechend ist in den Währungsfragen ein nichtverantwortlicher Rathgeber des Kanzlers, welcher letztere für diese Angelegenheiten, so viel wir wissen, auch auf Grund des Stellvertretungsgesetzes die politische Verantwortlichkeit nicht einmal formell mit irgend einem der Ressortchefs getheilt hat. Die Münzgesetze haben zwar keinen Termin für die volle Durchführung der Münzreform festgestellt, aber Niemand hat beim Erlaß derselben bezweifelt, daß der Ersatz der Silber-Courant-Münzen durch Gold ohne längere Unterbrechung, wie ein in einem Zuge vorzunehmender Umwandlungs-Prozeß vor sich zu gehen habe. Der Kanzler selbst hat dies indirekt anerkannt, indem er in der bekannten Währungs-Interpellations-Debatte von 1879 die Unterbrechung dieses Prozesses als einen ungewöhnlichen Entschluß darstellte, zu welchem ihn der Zweifel veranlaßt habe, ob er ohne besondere Billigung des Reichstags weiter für die durch den Silber-Verkauf für die Reichskasse entstehenden Verluste die Verantwortlichkeit tragen könne; Fürst Bismarck stellte eine, gewissermaßen die bezügliche Frage direkt an den Reichstag richtende Vorlage in Aussicht. Das beruhte auf einer staatsrechtlich sehr schwer zu rechtfertigenden Auffassung: nicht durch die Ausführung, sondern durch die Nichtausführung der bezüglichen Gesetze machte der Kanzler sich verantwortlich — so weit bei uns im Allgemeinen und dem Fürsten Bismarck gegenüber im Besonderen von ministerieller Verantwortlichkeit überhaupt die Rede sein kann. Indeß, wenn jene Vorlage wirklich erfolgt wäre, so käme auf die staatsrechtliche Absonderlichkeit des Vorgangs wenig an; thatsächlich hätten die Faktoren der Gesetzgebung sich eben über das, was geschehen soll, verständigt. Allein eine solche Vorlage ist nicht gemacht worden, und trotzdem bleiben die Münzgesetze undurchgeführt. Das scheint uns ein ebenso beispielloser, wie unleidlicher Stand der Dinge zu sein; und wie kostspielig er für weite Kreise der Bevölkerung ist, beweisen die Diskonto-Erhöhungen.

[Reaktionäre Ziele.] Wir erwähnten, so schreibt die „N.-L. C.", vor einiger Zeit die Pläne des Herrn v. Fechenbach-Lundenbach zur Reorganisation der konservativen Partei. Da der Herr politisch bisher eine ganz unbekannte Größe war und manche Punkte seines Programms von den konservativen Blättern zurückgewiesen wurden, hat dasselbe nicht die Verbreitung gefunden, die es im Interesse der liberalen Partei verdient. Auch war sein Promemoria gar langathmig. Nun hat der Herr dem „Reichsboten" eine Erklärung zugehen lassen, in der neben einer eingehenden Vertheidigung der ihm gemachten Vorwürfe, in einigen von dem genannten Blatte veröffentlichten Punkten das Programm der konservativen Partei, wie Herr v. Fechenbach es wünscht, dargelegt ist. Er hat sich das unleugbare Verdienst erworben, die vollen Konsequenzen aus den Grundanschauungen der Leute zu ziehen, die sich bei uns konservativ nennen, in Wirklichkeit aber nach Kräften mittelalterliche Zustände wiederherstellen wollen. Herr v. Fechenbach wünscht eine Annäherung aller Elemente, die 1. für Kaiser und Reich und für das verfassungsmäßige Recht der einzelnen deutschen Staaten und Fürsten in thatkräftiger Weise einstehen wollen; welche 2. die sittliche Durchdringung des gesammten Volks- und Staatslebens mit den lebendigen Kräften des Christenthums verlangen; die 3. die größtmöglichste Unabhängigkeit der christlichen Kirchen und ein freundliches Zusammenwirken derselben mit dem Staate zum Wohle des Volkes anstreben, sowie vor Allem sich verpflichtet fühlen, für eine gründliche Revision der Maigesetze als Anfang einer kirchenfreundlichen Politik zu wirken; die 4. es offen aussprechen, daß sie als den Kern der sozialen Frage den Streit zwischen Kapital und Arbeit erkennen, und deshalb nachdrücklichst fordern, daß eine gerechtere Vertheilung ihres Ertrages durch Beseitigung der unerträglichen und die Massen korrumpirenden Vorrechte des großen mobilen Kapitals angestrebt wird; die 5. den Bruch mit dem Prinzip der schrankenlosen Konkurrenz und des Gehenlassens von Seiten des Staates als eine Hauptforderung für die nothwendigen Ausgleichungen und für die künftige „Ordnung" betrachten; die 6. gegen die verschiedenen jüdischen Ueberwucherungen sichere Schranken errichtet sehen wollen; die 7. die größtmöglichste Sparsamkeit im Reichs-, Staats- und Kommunalhaushalte, insbesondere auch im Militärwesen geübt zu sehen wünschen, und sich mit aller Entschiedenheit gegen die von den Finanzmächten inscenirte systematische Borgwirthschaft erklären; die 8. die Nothwendigkeit anerkennen, daß eine sehr eingehende Revision der Hypothekengesetzgebung verlangt werden müsse; die 9. die Schaffung einer dem Wesen des Grundbesitzes entsprechenden Erbfolgeordnung unter Beseitigung des römischen Erbrechts mit seiner absoluten Theilbarkeit der Güter und seinem Pflichttheil angebahnt sehen wollen; die 10. für das Handwerk obligatorische Innungen mit korporativen Rechten und Pflichten verlangen; die 11. für die Arbeiter den Normalarbeitstag, je nach Innungen und Gewerkschaften eingeführt wissen wollen und ferner verlangen, daß obligatorische Versicherungskassen in Krankheits- und Sterbefällen, gegen Unfall, Invalidität und unverschuldete Arbeitslosigkeit errichtet werden; die 12. eine Revision der Gesetzgebung über Unterstützungswohnsitz, sowie über Heimaths- und Verehelichungsrecht erstreben; die 13. darauf bestehen, daß die unerhört hohen Gerichtskosten beträchtlich vermindert und die Privilegien des Advokatenstandes, namentlich der Advokatenzwang, beseitigt werden; die 14. eine wahre Vertretung der Volksinteressen nur durch Aufbau eines auf Berufsstände gegründeten Repräsentativsystems erblicken. — Der erste Punkt ist allen Parteien gemeinsam, die nicht einen Umsturz der Gesellschaft oder eine Wiederherstellung welfischer resp. päpstlicher Herrlichkeit wollen. Die sittliche Durchdringung des gesammten Lebens mit den lebendigen Kräften des Christenthums wünschen auch die Meisten von uns, aber nur in dem Sinne einer durch das Christenthum geläuterten Sittlichkeit, soweit die Förderung derselben in der Macht des Staates steht und nicht anderen Faktoren, vor Allem der Familie anheimfällt. Die gründliche Revision der Maigesetze bedeutet Zurückführung der Jesuiten, Herstellung der Herrschaft engherzig konfessioneller Kirchen über die Schule und damit den Staat, von dem die im Geiste des Herrn v. Fechenbach geleiteten Kirchen nur insoweit abhängen wollen, als er sie auch ferner reich zu dotiren hat. Die „gerechte" Vertheilung des Ertrages der Arbeit ist eine sozialistische Utopie, wird übrigens auch nur hinsichtlich des beweglichen Kapitals angestrebt. Den „jüdischen Ueberwucherungen" würde am gründlichsten durch Austreibung der Juden und Konfiskation ihres Vermögens gesteuert, wie zu den Zeiten des vom „christlichen Geist" durchdrungenen Mittelalters. Mindestens aber müßten doch die Juden von Staats wegen zur Auswanderung direkt oder durch Untersagung aller lukrativen Erwerbsarten gezwungen werden.

Gegen die Forderung einer sparsamen Verwaltung wird Niemand etwas einwenden, aber ohne Kredit wird der Staat schwerlich bestehen können, wenn er nicht auf alle den Verkehr fördernden Anlagen, Eisenbahnen, Kanäle u. s. w. verzichten will, von denen freilich in der guten alten Zeit des Feudalismus nicht die Rede war. Während das mobile Kapital resp. sein Ertrag möglichst gleich vertheilt werden soll, wird die Aufhebung oder doch durchgreifende Beschränkung der Theilbarkeit des Grundbesitzes befürwortet. Natürlich wäre es ja herrlich, einige Tausende von Großgrundbesitzern und ein paar Hundertausend Bauern von einer Schaar abhängiger jüngerer Familienmitglieder, bei Letzteren etwa in der Eigenschaft als Knechte, umgeben, den Staat beherrschen zu sehen. Der Staat als allgemeine Vorsehung in rein weltlichen Dingen räumt mit dem Gehenlassen der Konkurrenz gründlich auf. Für jeden Ort wird eine bestimmte Zahl allein berechtigter Meister festgesetzt, die Bönhasen werden gerichtlich verfolgt. Ein Geselle, der Meister werden will, muß Meisterssohn sein oder eine Meisterswittwe, resp. -Tochter heirathen. Jeder, der nicht das Bürger- resp. Meisterrecht zu kaufen vermag, oder für hohen Preis Mitglied einer Kaufmannsgilde wird, kann nach dem Heimathsort „abgeschoben" werden; wer heirathen will, hat der Gemeindebehörde oder Polizei ein bestimmtes Vermögen oder Einkommen nachzuweisen, ist er ländlicher Arbeiter, so kann ihm der Gutsbesitzer den Heirathskonsens versagen. Jeder Arbeiter muß einen hohen Theil seines Lohnes einer bestimmten Kasse zahlen und verliert das Anrecht an seine Einzahlungen, wenn er den Ort oder das betreffende Gewerbe verlassen will. Je nach Innungen oder Gewerkschaften wird ihm nach ihrem Interesse die Normalarbeitszeit von den Meistern bestimmt, welche natürlich jene Kassen verwalten. Geschieht dies, wie noch heute in vielen Innungskassen, schlecht, so helfen ihm seine herrlichen Ansprüche im Fall der Krankheit, des Alters, der Invalidität und des Todes gar wenig. Während überall sonst der Zwang eingeführt wird, darf hinfort Jeder als Rechtsanwalt auftreten, das Gewerbe der „Linksanwälte" blüht mächtig auf. Meister, Großgrundbesitzer und Großkaufleute, denen man gnädigst einige Vertreter der Großbauern beigesellt, vertreten das

Volk in neuen Ständeversammlungen, natürlich in erster Linie jeder seinen Stand, wobei dann thatsächlich die Regierung in den meisten Fällen thun kann, was sie will. Wer nicht Meister, Großgrundbesitzer, Großkaufmann oder Großbauer ist, hat das Privileg, sich von diesen Herren scheeren zu lassen. Das ist der Idealstaat des Herrn v. Fechenbach; das sind aber auch zum großen Theil die Forderungen, welche die deutsch-konservative Partei auf ihr Banner geschrieben hat und bewußt oder unbewußt verfolgt. So unrealisirbar sie in ihrer Gesammtheit im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität sind, so müssen doch die Liberalen auf der Hut sein, damit eine klerikal-konservative Koalition auch nicht auf kurze Zeit ein gut Theil davon verwirklichen kann. Wohin ein solches Staatswesen gelangt, das haben die Tage der französischen Revolution gezeigt.

Deutschland.

□ **Berlin,** 7. September. (Von fortschrittlicher Seite eingesandt.) Ein sonderbares Zusammentreffen, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erst heute in der Lage ist, eine bisher nicht veröffentlichte Kabinetsordre zu bringen, gerichtet am 1. Mai 1877 an den Generalfeldmarschall Freiherrn von Manteuffel aus Anlaß seines funfzigjährigen Dienstjubiläums. Unmittelbar, nachdem die Offiziösen, unter ihnen die „Nordd. Allg. Ztg.", die maßlos schweren Beschuldigungen gegen denselben Mann als Statthalter von Elsaß-Lothringen aus der „Kölnischen Zeitung" ohne kritische Bemerkungen, ohne die üblichen Ausdrücke des Zorns und der Entrüstung abgedruckt hatten, erscheint die Mittheilung dieser 3¹/₃ Jahr alten Kabinetsordre als eine weitere Bestätigung für die Vermuthung, daß die Enthüllungen der „Kölnischen Zeitung" und deren offiziöse Verbreitung nicht ohne Beziehungen zu irgend welchen dem Reichskanzler nahestehenden Persönlichkeiten erfolgt sei. Daß zwischen dem Reichskanzler und dem Herrn von Manteuffel seit alter Zeit ein unerfreuliches, wenn nicht feindseliges Verhältniß bestanden habe, ist stets von vielen Personen behauptet worden, die mit höfischen Kreisen regelmäßigen Verkehr hatten. Der Name des Generals von Manteuffel wurde regelmäßig genannt, wenn man sich über die „Friktionen" unterhielt, über die der Reichskanzler in den Jahren 1874 bis 1877 sehr allgemein in Reichstagssitzungen und mit speziellerer Hindeutung auf den Hof in seinen Privatgesellschaften den Reichstagsabgeordneten vorzuklagen liebte. Nicht selten wurde dem Freiherrn von Manteuffel, der seit 20 Jahren, seit seinem bekannten Duell mit dem damals noch unbekannten Stadtgerichtsrath Twesten, für einen hochkonservativen Politiker und hochorthodoxen Protestanten gehalten wird, in den Kreisen der liberalen Politiker nachgesagt, daß er durch seinen bedeutenden persönlichen Einfluß bei dem Kaiser Schuld daran sei, wenn die liberalen Pläne des Reichskanzlers auf Widerspruch an höchster Stelle stießen. Ja, so oft in jenen Jahren der Reichskanzler aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied zu nehmen Willens war und alle Welt bestürzt nach einem politischen Mann ausschaute, der ihn auch nur einigermaßen zu ersetzen im Stande wäre, so tauchte gleichsam als konservatives Schreckbild das Gesicht des tapfern Feldmarschalls auf. Seit 1878, seit dem Nobilingschen Attentate, hat man von Klagen des Reichskanzlers über höfische Friktionen nichts mehr vernommen, auch hat der Glaube an liberale Pläne des Reichskanzlers bei liberalen Politikern gänzlich aufgehört. Man sollte daher meinen, daß der Verdacht, in welchem dazumal Manteuffel stand, wenigstens in Bezug auf innere Politik ein unbegründeter gewesen sei. Dennoch wurde die Ernennung desselben zum Statthalter in Straßburg als eine dem Reichskanzler angenehme Entfernung von einflußreicher Stelle aufgefaßt. Die Kabinetsordre vom 1. Mai 1877 giebt nun den besten Beweis, daß das Vertrauen des Kaisers in diesen „Mann des Raths und der That" gewiß unerschütterlich ist. Ihr Abdruck in diesem Augenblicke — mag er ausgehen von welcher Seite er wolle — macht es aber sehr wahrscheinlich, daß das alte Thema Bismarck contra Manteuffel und Manteuffel contra Bismarck schnell in neuen veränderten Variationen wieder auftauchen werde.

— Wie berichtet wird, hatten sich mit dem österreichischen Minister Baron v. Haymerle in Friedrichsruh beim Reichskanzler mit eingefunden die Geh. Legationsräthe Graf Welfersheimb, v. Koschinsky und der Hofrath v. Zwiedenitz; gleichzeitig traf der Baron v. Rothschild aus Wien in Friedrichsruh ein und wird die Frage aufgeworfen, ob dessen Ankunft mit der diplomatischen Mission Haymerle's in Verbindung zu bringen sei.

— Wie dem „B. Tgbl." ein Privat-Telegramm aus Rom meldet, hat der vormalige Erzbischof Melchers von Köln sich ungefähr eine Woche am päpstlichen Hofe aufgehalten und soeben die italienische Hauptstadt wieder verlassen. Seine Anwesenheit wurde von allen mit dem Vatikan in Verbindung stehenden Persönlichkeiten äußerst geheim gehalten. Man irrt wohl kaum, wenn man den Zweck dieser Reise mit der Haltung der deutschen Bischöfe bei Gelegenheit des Kölner Dombaufestes in Zusammenhang bringt. — Im Uebrigen regt sich der deutsche Ultramontanismus gegenwärtig mächtig und vor Allem ist es die für die Tage des 14., 15. und 16. d. M. nach Konstanz ausgeschriebene General-Versammlung der Katholiken Deutschlands, die man zu einer möglichst imposanten Demonstration gestalten möchte. Es werden bei dieser Gelegenheit alle Häupter des Ultramontanismus versammelt sein; unter Anderm sollen Reden der Herren Dr. Windthorst, Freiherr v. Schorlemer-Alst, Dr. Moufang, Bischof Hefele u. s. w. zu erwarten stehen. Auch dürfte in Konstanz das Verhalten der Katholiken gegenüber der am 15. Oktober stattfindenden Feier zur Vollendung des kölner Doms Gegenstand einer wenn auch nur vertraulichen Besprechung werden. Gleichzeitig werden sich in Baden-Baden die Altkatholiken zu einem Kongresse versammeln. Was sie daselbst bezwecken, ist eigentlich nicht recht ersichtlich. Die neueste Kirchengesetz-Novelle hat bekanntlich die Gesetzgebung betreffs der Altkatholiken nicht berührt; auch liegt nicht der geringste Anlaß zu der Vermuthung vor, daß die Regierung etwa daran dächte, den Altkatholiken den gesetzlichen Schutz oder die Vortheile zu entziehen, welche ihnen durch das bekannte Altkatholikengesetz gewährt worden sind. — Was das kölner Dombaufest anlangt, so ist es bemerkenswerth, daß der Ober-Präsident von Bardeleben und der nach Köln entsandte Ministerial-Direktor Lucanus dem Weihbischof Dr. Baudri einen Besuch abgestattet haben, um demselben den Dank für die Betheiligung des Kölner Dom-Kapitels an der Feier auszusprechen. Seitdem die Klerikalen gesehen, mit welcher Begeisterung man in Köln an das Fest herantritt, haben sie sich auch selber großentheils bereit erklärt, sich an der Feier aktiv zu betheiligen. Ja, man findet jetzt in der ultramontanen Presse sogar schon die Hoffnung ausgesprochen, daß vielleicht der 15. Oktober der „Anfang einer bessern Zukunft" sein werde.

— Der Kaiser-Wilhelms-Spende ist unterm 17. August cr. die Erlaubniß zur Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes auf das Königreich Baiern ertheilt worden. Die bairischen Behörden sind angewiesen, das Institut thunlichst zu empfehlen.

— Es sind in letzter Zeit wiederholt von österreichischen Gerichten die auf Grund von rechtskräftigen Erkenntnissen preußischer Gerichtshöfe beantragten Zwangsvollstreckungen zurückgewiesen worden. Die Ablehnung wurde damit begründet, daß seit Einführung der neuen deutschen Justizgesetze das bis dahin unbedingt anerkannte Prinzip der Gegenseitigkeit, wie es in den beiden Staaten geübt würde, beseitigt worden sei, wenigstens nicht mehr als zweifellos zu Recht bestehend angesehen werden könnte. In Wahrheit aber hat sich durch Einführung der neuen Justizgesetze hierin nichts geändert. Nach den Vorschriften der neuen Zivil-Prozeßordnung findet die Zwangsvollstreckung aus dem Urtheil eines ausländischen Gerichtes zwar nur dann statt, wenn ihre Zulässigkeit durch ein Vollstreckungsurtheil ausgesprochen ist; ein solches ist aber ohne Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Entscheidung zu erlassen und nur da zu verweigern, wo die Gegenseitigkeit nicht verbürgt ist. Und zwar war man bei der Berathung dieser Gesetzesvorschrift, welche in dem ursprünglichen Entwurf des Bundesrathes fehlte und erst auf Antrag der Reichsjustizkommission aufgenommen wurde, darüber einig, daß nicht nur Staatsverträge und Gesetze, sondern auch sogenannte vereinbarte Deklarationen diese Gegenseitigkeit verbürgen könnten. Es kam hierbei auch zur Sprache, daß die Gegenseitigkeit prinzipiell nur dann als verbürgt angesehen werden kann, wenn sie es für die Urtheile aller deutschen Gerichte ist, woran, wie ausdrücklich bemerkte wurde, der Umstand nichts ändere, daß die zwischen den Einzelstaaten mit außerdeutschen Staaten abgeschlossenen Uebereinkommen dieser Art Geltung behalten müßten. Das jetzt vor Ausführung der Zwangsvollstreckung erforderliche Vollstreckungsurtheil ist eine rein formelle Aenderung des früheren Zustandes, da, wie gesagt, der preußische Richter die Gesetzmäßigkeit der Entscheidung des außerdeutschen Gerichtes zu prüfen gar nicht befugt ist. Die Weigerung der österreichischen Gerichte ist deshalb ungerechtfertigt, und selbst wenn diese Gerichte in Zweifel waren, ob in Deutschland die Gegenseitigkeit verbürgt sei, so hätten sie sich durch eine Anfrage bei den vorgesetzten Justizverwaltungsbehörden sehr leicht Gewißheit darüber verschaffen können. Thatsächlich hat also der preußische wie der deutsche Staatsbürger ein verbürgtes Recht, die Zwangsvollstreckung aus einem preußischen Erkenntniß in Oesterreich zu beantragen. Dieses Recht nützt ihm aber nichts, so lange der österreichische Richter dasselbe ignorirt. Da nun aber die Nichtbeachtung des Rechtes für die deutschen Staatsangehörigen unter Umständen die größten pekuniären Nachtheile im Gefolge hat, so ist es dringend geboten, daß die deutsche Regierung hier intervenirt. Insbesondere wird es Sache des auswärtigen Amtes sein, sich unserer geschädigten Mitbürger anzunehmen.

— Freikonservative Blätter und, wie unsere Leser bereits wissen, auch die „N. L. C." können die Sezession der neuen Gruppe immer noch nicht verstehen. Namentlich sind sie über die Motivirung des Austritts erstaunt, denn, so sagen sie, die Sätze derselben hätten sie alle mit unterschreiben können, das Programm tauge also nichts, sofern es die Bildung einer neuen Gruppe rechtfertigen soll. Sehr treffend wird den Freikonservativen hierauf in der „Tribüne" gedient. In einem

Stadttheater.

Posen, den 7. Septbr.

„Der Zugvogel", Schwank in 4 Akten von G. v. Moser und F. v. Schönthan. Das Wesen der Moser'schen Muse hat durch die Geschäftsverbindung, in welche sie mit dem Namen Schönthan getreten ist, im Großen und Ganzen sich nicht geändert; sie ist nach wie vor ein lustiger Springinsfeld, ein drolliges Kind, das durch seine Späße und Einfälle, durch das Lachen, das es zu erregen weiß, für sich einnimmt, dem man dafür viele Unarten nachsieht, von dem man aber ja nichts Ernsthaftes verlangen darf. Damit hat man sich nachgerade abgefunden, und man ist mit einem Moser'schen Stücke schon zufrieden, wenn man nur recht gelacht und ein paar Abendstunden nicht unangenehm verbracht hat.

Auch „Der Zugvogel" gehört in die Kategorie dieser Stücke, doch möchten wir hervorheben, daß — vielleicht in Folge der Firmenerweiterung — der innere Zusammenhang sorgfältiger gewahrt erscheint, die Charaktere in festeren Umrissen gehalten sind und das Auftreten der einzelnen Personen fast immer entsprechend motivirt ist; Alles, insbesondere im 4 Akte, geht freilich auch diesmal nicht ganz „mit natürlichen Dingen" zu.

Das Rezept zu dem Stücke ist folgendes:

1. Ein reicher Fabrikant, welcher eine Stelle zu vergeben hat (Ehe- und heimlicher Lebemann).

2. Ein Stellenvermittler, Inhaber eines Bureaus für Alles, welches letztere im ersten Akte den Schauplatz für allerhand komische Szenen abgiebt.

3. Zwei junge Männer, welche Stellen suchen, und von welchen der eine (Schwerenöther) die Damen als Medium zur Erreichung seines Zweckes benützt, der andere aber, ein nüchterner „Amerikaner", durch direktes Vorgehen zum Ziele zu gelangen sucht.

4. Frau (eitel, Schmeicheleien und Kurmacherei zugänglich), Tochter und Nichte des reichen Fabrikanten, sowie eine mit den letztern befreundete junge Wittwe, der „geistliche Rath und Beichtvater" der beiden Mädchen.

5. Zur Ausfüllung der Zeit und als Träger mancher komischen Einfälle noch eine Reihe mehr nebensächlicher Figuren wie z. B. die Frau des Stellenvermittlers, ein junger Kandidat der Theologie u. s. f.

Das Resultat ist, daß der reiche Fabrikant anstatt eines Vertreters in Kopenhagen zwei Schwiegersöhne bekommt, nämlich den kurmachenden Schwerenöther und den „Amerikaner", welcher letztere sich schließlich auch zum Kurmachen entschließt und sich dabei als den „tieferen und gediegeneren" Geist enthüllt.

Aus diesem Rezept ist ein nicht unangenehm eingehendes Gebräu zurecht gemacht, bei welchem man sich gern einige Stunden niederläßt, namentlich wenn es so angenehm kredenzt wird, wie gestern Abend. Dichter und Schauspieler können sich in den gestrigen Erfolg zu gleichen Hälften theilen. Das Publikum zeigte sich sehr animirt, das Lachen verstummte selten ganz, und zum Schluß, wie auch wiederholt während der Vorstellung, ertönte lebhafter Beifall. Die Aufführung ging aber auch überaus glatt, und wenn vielleicht da oder dort auch eine leichte Nüancirung der Auffassung in Vorschlag zu bringen wäre, so kann das doch Nichts an dem Gesammturtheil ändern, daß durchweg recht gut, zum Theil ausgezeichnet gespielt wurde. Frl. Jolanda und Frl. Reineke (Frida und Pauline), führten sich als naive Liebhaberinnen sehr günstig ein; beide entwickelten den besten Humor.

Frau Delia gab die Rolle der Charlotte (Gattin des Fabrikanten Willrich) mit guter Tournüre, eben durch das Maßvolle ihres Spiels wirkte sie echt komisch. Letzteres läßt sich auch von Fräulein Räuber (Frau Müller) sagen. Fräulein Hammer verdient darum besondere Anerkennung, weil sie ihre Rolle (Rosa Neuhof, jugendliche Wittwe) plötzlich an Stelle von Fräul. Pierer übernehmen mußte und sich dieser Aufgabe mit großer Sicherheit entledigte. An Frau Retty (Dörthe) besitzt das Theater eine sehr ansprechende Soubrette. Treffliche Charakterfiguren lieferten Hr. Retty (Agent Müller) und Hr. Dr. Litaschi (Richard Köhler), während der zweite junge Kaufmann (Max Schubert) in Herrn Peppler eine lobenswerthe Vertretung fand. Diesmal zeigte Herr Peppler, daß er sich auf der Bühne sehr natürlich zu geben versteht. Vielleicht wäre, namentlich im Anfang, etwas leichtere Beweglichkeit anzubringen gewesen. Herrn Benedict's Theologie-Kandidat Knospe war eine recht drastisch angelegte Karrikatur, ganz nach der Intention des Stückes. Herr Ellmenreich bewährte sich in der Rolle des Fabrikanten Willrich als der gewiegte, seiner selbst sichere Künstler, der, um Eindruck zu machen, nirgends aufzutragen nöthig hat. Er machte in Maske und Spiel den besten Effekt. Die übrigen Rollen waren alle entsprechend besetzt.

H. B.

Ein neues Werk Boguslawski's.

In militärischen und diesen nahestehenden Kreisen wird jedes neue Werk des rühmlichst bekannten Taktikers Oberst von Boguslawski stets mit höchstem Interesse begrüßt. Die Streitschriften dieses Autors verdienen auch in der That die ungewöhnliche Beachtung, die ihnen zu Theil wird; sie enthalten immer eine große Menge neuer, zumeist reformatorischer Ideen, scharfer, charakterisirender Ansichten, interessanter Vergleiche und klarlegender Besprechungen über dunkle Punkte auf den Gebieten des modernen Gefechtswesens. Boguslawski verfügt außerdem über eine elegante, präzisirende, leicht verständliche Schreibweise, die seine Bücher und Broschüren auch für Nicht-Militärs interessant und fesselnd gestaltet. Die bekannte Luckhardt'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin bereitet nun das Erscheinen einer neuen Streitschrift des Herrn von Boguslawski vor, die sicher in hervorragendster Weise die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken wird und von der wir schon heute eine in großen Zügen gehaltene Inhaltsangabe unseren Lesern bieten können. Boguslawski's Werk, das sich „die Hauptwaffe in Form und Wesen" betitelt, wird schon deshalb viel Sensation erregen, weil in ihr die wichtige und vielbesprochene Frage über die Anwendung des Massenfeuers auf große Entfernungen zum ersten Male von gänzlich neuen Gesichtspunkten aus betrachtet und erläutert wird. Herr von Boguslawski ist ein entschiedener Gegner der Weitschußtaktik, wie sie nach dem Feldzuge von 1870 und 71 und in Folge der Einführung der neuesten Kriegswaffe Norm geworden ist und heut die Oberhand gewonnen hat. Boguslawski erkennt vollkommen die Nothwendigkeit einer veränderten Feuertaktik nach der letzten Kampagne an, führt aber aus, daß selbst die auf das Feinste ausgedachten Maßregeln, die man späterhin traf, um die Ueberschätzung dieser Taktik auf das richtige Niveau zurückzuführen, nicht im Stande waren, das sehr bedeutende „zu viel", auf dem die neuen Ansichten basirten, auch nur im Entferntesten zu beseitigen. Anknüpfend an die Broschüren zweier fremdländischen Offiziere legt Boguslawski klar, daß die Salve auf weite Entfernungen ein durchgreifendes Mittel einer vollständigen Be-

die Benennung der neuen Gruppe besprechenden Leitartikel findet sich nämlich der Passus:

„Es giebt auch in der Politik eine Mode. Eine Zeit lang waren die Programme außer Mode gekommen, jetzt, da in der letzten Zeit so Vieles schief gegangen ist, versucht man's wieder mit der älteren Manier. Schließlich wird auch der überzeugteste Programmatiker nicht bestreiten, daß es bei einem Text dieser Art hauptsächlich auf die Unterschriften ankommt. Weise Männer haben bereits in ehrbaren Zeitungen erklärt: „dies Programm hätten auch Freikonservative unterschreiben können". Das ist es eben! Unterschreiben kann man gar Vieles; ein Text besagt aber etwas ganz Anderes, wenn darunter steht: „von Forckenbeck und von Stauffenberg", als wenn darunter steht: „von Varnbüler, Ackermann" — was Anderes, sage ich, durchaus will ich nicht sagen: was Besseres; Gott behüte! Ich weiß als Uneingeweihter nicht, ob sich die Verfasser des bewußten Programms auch etwas der Art sagten; aber das traue ich ihnen jedenfalls zu, daß sie sagten: recht machen wir's doch Keinem, also lieber frisch damit heraus, als erst aller Orten angefragt und — vergeblich! — dahin gezielt, allgemeiner Billigung gewiß zu sein. Wer die Initiative zu wichtigen Schritten ergreift, muß immer sicher sein, daß er dafür Opfer zu bringen hat. Ein solches Opfer nimmt auch auf sich, wer ein Programm in die Welt schickt. Mißbilligung ist ihm gewiß von Freund und Feind. Darum sei auch Freund und Feind gestattet, sich nach Herzenslust in ihrer Kritik zu ergehen. Dank wird nicht begehrt, in der deutschen Politik noch weniger als sonst in der Welt. Aber wenn überhaupt Sinn im deutschen Volk noch übrig ist für eine liberale Politik, so wird dies Programm gewiß nicht das Zustandekommen der liberalen Partei verhindern."

— Die in Berlin wohnenden und zur Zeit anwesenden zur Fortschrittspartei gehörigen Abgeordneten werden in den nächsten Tagen eine Besprechung abhalten über die Stellungnahme der Fortschrittspartei zu der neuen liberalen Partei. Man bezweckt mit dieser Besprechung zu konstatiren, daß in dieser Angelegenheit eine vollkommene Uebereinstimmung herrscht und die Gerüchte, welche etwas Anderes besagten, völlig auf Erfindung beruhen. — In der That ist die Fortschrittspartei der neuen liberalen Partei mit vielem und aufrichtigem Wohlwollen entgegengekommen. Einzelne Preßorgane freilich und ganz vereinzelte fortschrittliche Parlamentarier haben es nicht weiter als bis zu einer sauersüßen Miene gebracht; das liegt aber wohl nur in der Individualität der betreffenden Persönlichkeiten.

— Der „B. B. C." bestätigt unsere gestrige Mittheilung über eine Reform des Versicherungswesens, indem er schreibt:

„Wie mitgetheilt wird, hat der Reichskanzler Fürst Bismarck vor seiner Abreise nach Friedrichsruh eingehende Ermittelungen darüber angestellt, in wie weit die um ihre Ansicht über eine reichsgesetzliche Regelung des deutschen Versicherungswesens angegangenen Bundesregierungen dem Wunsche des Fürsten nachgekommen sind. Es soll sich ergeben haben, daß bis heute Aeußerungen von ca. 14 bundesstaatlichen Regierungen vorliegen, die sich zum größten Theil den gemachten Vorschlägen des Reichskanzlers anschließen, nur in wenigen Punkten ist eine divergirende Anschauung über eine Regelung des Versicherungswesens durch Reichsgesetz zur Geltung gebracht. Jene Regierungen, deren Antworten noch ausstehen, sind um eine beschleunigte Erledigung des Zirkularschreibens vom 4. August v. J. ersucht worden."

— Wohl einzig in seiner Art dürfte das Projekt der Gründung eines Versicherungs-Instituts, hervorgegangen aus dem Schoße der katholischen Geistlichen in Nassau, sein. Mittheilungen zufolge liegt es in der Absicht jener Geistlichen, einen Verein auf Gegenseitigkeit zum Schutze der durch Brand, Blitzschlag, Löschen, Ausräumen, Niederreißen u. s. f. an Mobilien herbeizuführenden Schäden zu konstituiren. Die Begründer glauben einen derartigen Schutz durch billigere als bei den gewöhnlichen Gesellschaften zu zahlenden Prämien zu genießen, wenn sie ihre Schäden gegenseitig bezahlen. Als Agenten sollen Dekane fungiren, und der Vorstand, der aus lauter höheren katholischen Geistlichen bestehen wird, muß seine Thätigkeit zum Nutz und Frommen der Mitglieder unentgeltlich ausüben; nur die baaren Auslagen sollen rückerstattet werden. Wie verlautet, wird das Institut den lateinischen Namen „Assecurantia clericorum dioecesis Limburgensis" (weil von den katholischen Geistlichen der Limburger Diözese gegründet) führen. In einer demnächst stattfindenden Generalversammlung wird über die weiteren, das Inslebentreten dieser Vereinigung befördernden Schritte berathen werden.

— Der Kabotagestreit, welcher sich in der jüngsten Reichstagssession erhoben hat, dürfte sich insofern nicht wieder erneuern, als der Gesetzentwurf über die Küstenschifffahrt in der abgelehnten Form nicht wieder und vorerst vielleicht gar nicht zur Vorlage kommen wird.

— Wie ostpreußische Blätter melden, geht die Staatsregierung mit dem Plane um, in den in Ostpreußen belegenen, dem Fiskus gehörigen ausgedehnten Moorländereien umfangreiche Kulturarbeiten ausführen zu lassen. Dieselbe hat bei der Direktion der Landarmen- und Besserungsanstalt in Tapiau angefragt, ob und unter welchen Bedingungen dieselbe zum angegebenen Zweck Korrigenden zur Verfügung stellen könne.

— Eine Vorlage betreffend das Wasserrecht ist nach genauen Erkundigungen der „Magd. Ztg." vorläufig noch nicht zu erwarten. Es sind gleichwohl nach dieser Richtung sehr umfassende Vorarbeiten gemacht worden, welche die Entfaltung einer überaus großen Thätigkeit erforderten. So weit es sich um eine Kodifikation des Wasserrechts handelt, sind diese Vorarbeiten völlig abgeschlossen und jedenfalls als eine bedeutsame Handhabe für spätere gesetzliche Schritte nicht vergeblich gemacht. Die Aussicht, auf reichsgesetzlichem Boden diese Frage zum Austrag zu bringen, ist, wie das angezogene Blatt bestimmt meldet, sehr gering. Ein früherer Meinungsaustausch über diese Frage ergab das Vorhandensein so großer Schwierigkeiten, daß man darauf nicht weiter einging, und es scheint nicht, daß diese Schwierigkeiten jetzt gehoben sein sollten.

⌒ [Verbrauchsberechnungen.] Nach der amtlichen Statistik des deutschen Reiches für das Jahr 1880 belief sich der Tabaks-Verbrauch des deutschen Zollgebiets und der in die deutsche Fabrikation übergegangenen Rohtabake im Vorjahre auf 109,810,000 Kgr. und zwar 84 pCt. fremde und 16 pCt. einheimische Tabake. Der Verbrauch an Tabakfabrikaten betrug 64,995,000 Kgr. Rauchtabak, 29,412,000 Kgo. Zigarren, 8,210,000 Kgr. Schnupftabak, 738,000 Kgo. Kautabak, oder auf den Kopf der Bevölkerung auf Rohtabak reduzirt 2,84 Kgo.

Der berechnete Geldwerth dieses Verbrauchs beträgt 353 Millionen Mark oder auf den Kopf der Bevölkerung 8,1 Mark. Bei Reduktion der verschiedenen Tabaksfabrikate auf fermentirten Rohtabak sind folgende Verhältnißzahlen angenommen: 100 Kgr. Rohtabak = 90 Kgr. Rauchtabak = 64,7 Zigarren = 133 Kgr. Schnupftabak = 130 Kgr. Kautabak.

Salzverbrauch. Der Absatz der deutschen Salzproduktionsstätten betrug im Zollgebiet 504,396,000 Kgr., nach dem Auslande 104,489,000 Kgr., zusammen 608,885,000 Kgr. Die Einfuhr an fremden Salz belief sich auf 42,039,000 Kgr. Zu Speisezwecken wurden im deutschen Zollgebiet verbraucht 335,829,000 Kgr. oder pro Kopf 7,8 Kgr., zu steuerfreien Zwecken 211,067,000 Kgr., zusammen 546,896,000 Kgr. oder pro Kopf 12,5 Kgo.

Die Rohzucker-Produktion betrug 378,009,000 Kgr., die Einfuhr von Zucker auf Rohzucker reduzirt auf 8,989,000 Kgr., die Ausfuhr von desgleichen auf 99,012,000 Kgr., mithin der Verbauch auf 287,986,000 Kgr. oder pro Kopf der Bevölkerung 6,7 Kgr. Bei der Reduktion der Zuckerfabrikate (einschließlich Syrup und Melasse) auf Rohzucker sind folgende Verhältnißzahlen zu Grunde gelegt: 100 Kgr. Rohzucker = 100 Kgr Rübenzucker = 90 Kgo. Raffinade, Kandis und anderer harter Zucker = 666 Kgr. Melasse = 182 Kgr. Syrup.

Hinsichtlich des Branntweinverbrauchs im Reichssteuergebiet so betrug die muthmaßlich erzeugte Branntweinmenge zu 50 pCt. Tralles 4,169,000 Hkl., die Einfuhr 87,000 Hkl. und die Ausfuhr 1,101,000 Hkl., so daß sich der muthmaßliche Verbrauch auf 3,155,000 Hkl. stellt. Auf den Kopf der Bevölkerung treffen 9,1 Liter. Die Angaben der muthmaßlich erzeugten Branntweinmengen sind aus den Statistiken der Einzelstaaten entnommen, die Ein- und Ausfuhr dagegen nach dem Betrage der in dem Jahre 1879 erhobenen Eingangszölle und Uebergangssteuern, sowie der für Ausfuhren bezahlten Steuer-Vergütungen annähernd berechnet.

Was den Bierverbrauch betrifft, so betrug die Biergewinnung 38,462,000 Hkl., die Einfuhr 108,000 Hkl., die Ausfuhr 690,000 Hkl., so daß sich der muthmaßliche Verbrauch auf 37,880 Hkl. oder pro Kopf der Bevölkerung auf 86,9 Liter stellt. Wegen der Ein- und Ausfuhr von Bier wird auf die Bemerkung bei Branntwein Bezug genommen. — Das Gewicht eines Hkl. Bier ohne Faß ist zu 100 Kilo angenommen.

— In Stuttgart tritt am 9. und 10. die ständige Tarif-Kommission der deutschen Eisenbahnen in Berathung über die dermalen bestehenden Tarife und Frachtsätze für Stück- und Wagenladungsgüter. Süddeutschen Blättern zufolge dürfte auf eine Ermäßigung der jetzigen sehr hohen Frachtsätze um so eher zu rechnen sein, als sich bereits verschiedene Bahnen einer theilweisen Reduktion zuneigen.

Schweiz.

Bern, 4. September. In der diesjährigen, soeben in Freiburg abgehaltenen, aber spärlicher als sonst besuchten Versammlung des schweizerischen Piusvereins ist auf Antrag des Nationalrathes Wuilleret die Errichtung einer katholischen Universität in der Schweiz, an der in erster Linie Philosophie und Rechtswissenschaft gelehrt werden soll, ernstlich ins Auge gefaßt und sogar die Einsetzung eines Ausschusses beschlossen worden, der sich mit den Regierungen von Luzern und Freiburg ins Einvernehmen setzen soll, um zu erfahren, in wieweit dieselben gesonnen sind, sich an dem Unternehmen zu betheiligen. Man scheint der Verwirklichung des Planes schon ziemlich sicher zu sein.

Aus dem Gerichtssaal.

* Der Minister des Innern und der Finanz-Minister haben im Anschlusse an die in der Zirkularverfügung vom 3. Juli 1878 enthaltenen Vorschriften hinsichts der Zahlung der Dienstaufwands-Entschädigung erkrankter und beurlaubter Gensd'armen an die Vertreter dieser Mannschaften den königlichen Regierungen durch Zirkularerlaß vom 23. Juni d. J. eröffnet, daß auch die Dienstaufwands-Entschädigung unbesetzter Gensd'armenstellen an die den Dienst der letzteren vertretungsweise — ohne Abkommandirung aus ihren Stationen — wahrnehmenden Gensd'armen gezahlt werden kann. Die Regierungen sind ermächtigt worden, hiernach in den betreffenden Fällen das Erforderliche auf Ansuchen der betheiligten Gensd'armerie-Brigade anzuordnen.

* Die Zuwendung von Geschenken oder anderen Vortheilen an die Gattin eines Beamten in der Annahme, daß sie dem Gatten übermittelt werden, um ihn bei der Verleihung einer Stelle für den Geschenkgeber oder eine dritte Person günstig zu stimmen, macht nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Strafsenats vom 29. April d. J., den Geschenkgeber der Bestechung schuldig.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 8. September. [Privatdepesche der Posener Zeitung.] Die heutige Versammlung von Vertrauensmännern der Gruppe Forckenbeck war zahlreich besucht aus den verschiedensten Theilen Deutschlands. — Man verständigte sich über Maßregeln zur Förderung der durch die Austritts-Erklärung bezeichneten Bestrebungen. [Wiederholt.]

---

herrschung der Mannschaft darbietet und daß das Fernfeuer — da der Vertheidiger eine größere Raumstrecke vor sich bestreichen kann — die Bewegung des Angreifers bei Flankenumgehungen und dergl. erschwert. Weiterhin auf die praktische Entwickelung der neuen Lehre in der Armee eingehend, rügt der Herr Verfasser zunächst die meist mißverstandenen Instruktionsausdrücke „Einzelfeuer" und „Massenfeuer" als entgegengesetzte Begriffe. Das Einzelfeuer stellt die Grenzen der Treffsicherheit beim Einzelschuß fest; es ließe sich dagegen nichts einwenden, stände dieser Begriff allein. Falsch ist es aber, daß man ihn in Gegensatz zum Massenfeuer bringt, da man hierunter nur das Massenfeuer auf weite Distanzen versteht, es aber auch auf nahe Entfernungen ein Massenfeuer von sehr großer Bedeutung giebt. Der hervorgehobene Gegensatz kann eben gar nicht für die Praxis größerer Gefechte existiren; er mag theoretisch, nach manchen Schwierigkeiten, vom Unteroffizier und vom gemeinen Manne verstanden werden — in's Praktische übersetzt nicht. Als einzig maßgebende Gegensätze möge man den Leuten die Begriffe von Nah- und Fernfeuer, von Schützen- und Salvenfeuer klar machen und einprägen. Ebenso plaidirt Boguslawski für die Einführung von zwei Feuerzonen (für Nah- und Fernfeuer) in der Instruktion, statt der als gebräuchlich angenommenen drei bis fünf. Seine weiteren Lehren und Vorschläge zur Vereinfachung der Schieß-Instruktion und der kriegsgemäßen Disziplinirung des Feuers sind jedenfalls recht beherzigenswerth.

Abgesehen von den geringen Resultaten, die sich durch das Fernfeuer erzielen lassen, treten noch verschiedene Momente hinzu, die eine Beschränkung desselben für den Krieg der Zukunft als nothwendig erheischen. Besser als für den Angriff eignet sich das Fernfeuer für die Vertheidigung, von Einfluß ist es dagegen im Festungskriege. Beim Angriffe würde es die Schlachten stark in die Länge ziehen und trotzdem wenig zur Entscheidung beitragen; ein taktisches Haupterforderniß ist aber, die Aktion zusammenzudrängen, die feindlichen Truppen zu vernichten, nicht fernzuhalten. Boguslawski ist nicht für die gänzliche Abschaffung des Fernfeuers, er will es aber nur ausnahmsweise angewendet sehen, wenn Terrain und Gefechtsverhältnisse eine andere, bessere Ausbeutung der Waffe in der That nicht gestatten.

Einen längeren Abschnitt widmet der Autor dem Verhältniß der einzelnen Waffengattungen zu einander. Je nachdem eine der drei Waffen in diesem oder jenem Kriege eine hervorragende Rolle spielte, trat sie momentan in den Vordergrund — so die preußische Infanterie bei Mollwitz, die Kavallerie bei Roßbach und Zorndorf, die französische Artillerie bei Friedland und Wagram, die österreichische Artillerie 1866, die deutsche 1870/71. Als durchgehenden Zug ist aber das beständige Fortschreiten des Einflusses der Infanterie zu betrachten. Welche Bedeutung auch für ein einzelnes Gefecht eine gut durchgeführte Kavallerie-Attacke haben, und von welcher Wichtigkeit die Verbesserung der Artillerie sein mag — Alles dies tritt zurück gegen die entscheidenden Wirkungen eines gut organisirten Fußvolks. Ein dem Feinde nach jeder Richtung hin überlegene Artillerie und Reiterei sichert noch nicht den Sieg — wohl aber eine tüchtige Infanterie. Das Uebergewicht, welches 1870/71 die deutsche Artillerie entfaltete, ist in keiner Weise für eine entgegengesetzte Meinung maßgebend; irgend welche Terrainverhältnisse können wohl der Artillerie vorübergehend eine der Infanterie überlegene Wirksamkeit geben, doch vermag auch wieder die technische Vervollkommnung der Handfeuerwaffen der Artillerie gegenüber sich sehr empfindlich fühlbar zu machen. Eine Paralysirung des überwältigenden Einflusses der Artillerie wird außerdem immer eintreten, sobald auch der Feind über eine gleichstehend gut organisirte Artillerie verfügt. Erst nach der Bekämpfung der feindlichen Artillerie dürfte die gleiche Waffe auf unserer Seite in künftigen Kriegen die ihr verbliebene Kraft gegen die Infanterie des Gegners wenden können — um so früher natürlich, je mangelhafter die artilleristische Taktik des Feindes ist. Bei der Einfachheit der Artillerie-Taktik ist aber ein gegenseitiges Uebergewicht in Frage gestellt. Trotz der Ueberschätzung der technischen Fortschritte (an der auch die Infanterie laborirt) muß ohne Weiteres anerkannt werden, daß die Artillerie in den letzten zwanzig Jahren an und für sich an Bedeutung gewonnen; damit ist aber keineswegs gesagt, daß sich dadurch ihr Verhältniß den anderen Waffen — und speziell dem Fußvolk gegenüber änderte, — es ist dasselbe geblieben. Auch von einer Herabdrückung der Wirksamkeit der Infanterie durch die Reiterei kann nie die Rede sein; selbst die eifrigsten Verfechter der Massenwirkung können dies nicht bestreiten. Die gegenseitige Unterstützung aller drei Waffen hat sich von jeher als nothwendig erwiesen, wenn sie sich auch zu allen Zeiten in veränderter Form zeigte. Die nach dem Unglücksjahre von 1806 und nach den Jahren 1813—15 sich weiter ausbildende Theorie von der engen Verbindung der drei Waffen im Gefecht erzeugte allerdings, weil sie mit kleinlicher Pedanterie angewendet wurde, eine Zersplitterung der Kavallerie, eine lähmende Einschränkung der artilleristischen Wirkung. Der verknöcherte Zustand von 1806 bedingte eben einen fehlerhaften einseitigen Waffengeist, der sich noch bis in die neuere Zeit hinein erhalten hat und eine falsche Auffassung dieser wechselseitigen Unterstützung zuließ, die nur dann Erfolge zu erzielen vermag, wenn der Führer sich darüber klar, was er in Wirklichkeit zu erreichen im Stande ist.

Auf großen, einfachen Gesichtspunkten für Erziehung, Ausbildung und Gefecht baut sich eine gut geschulte Infanterie auf. Das heutige, sich als Umarbeitung des von 1847 charakterisirende Reglement weist im Allgemeinen nicht ganz solche auf. Herr von Boguslawski ist bereits in seiner „Entwickelung der Taktik" mit reformatorischen Vorschlägen aufgetreten und plaidirt auch in dem vorliegenden Werke für Aenderungen im Reglement. Er tritt dabei zunächst energisch der vielverbreiteten Ansicht entgegen, daß solche Aenderungen hinsichtlich der beurlaubten Jahrgänge auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen müßten. Eine Armee, die wie die deutsche so sorgfältig im Detail ausgebildet ist, würde selbst umfassende Aenderungen in kürzester Zeit überwinden. Doch ist von solchen gar nicht die Rede. Des Verfassers Vorschläge gipfeln in vier Punkten. Er verlangt von einer größeren Truppeneinheit die Fähigkeit, sich in kleinen Einheiten und großen Schwärmen schnell und sicher zu entwickeln, dabei richtige Direktion zu behalten unter zweckentsprechender Benutzung des Terrains und schließlich, in der Unordnung, d. h. in absichtlichem Durcheinander, fechten zu können. Die Mittel hierzu liefert eine detaillirte kriegsgemäße Gliederung der Truppe, eine klare und einfache Vorschrift für die Gefechtsausbildung und demgemäß stärkere Uebung in den Elementarbewegungen.

Nunmehr geht der Verfasser auf die seit 1866 unabläßig erörterte Frage: wie ist der im Gefecht bemerkbaren Auflösung am besten zu steuern und demgemäß eine angemessene Regelung der niederen Führerthätigkeit zu erstreben? über. Die Anfangs erwähnte Einführung der Weitschußtaktik, sowie das Zusammenhalten der fechtenden Truppen in schmaler Front sind zwei Momente, welche die Infanterietaktik der letzten Jahre charakterisirt. Durch das letztere Bestreben versuchte man die oben auf-

Vermischtes.

*Ueber die Entdeckung einer großen Falschmünzerbande** wird der „Voss. Ztg." aus Marienbad in Böhmen Folgendes gemeldet: Durch Verrath war die Behörde zu Eger auf das Treiben iner Falschmünzerbande aufmerksam gemacht, deren Sitz in Marienbad sich befinden, die jedoch ihre Verbindungen über das ganze nördliche Böhmen bis Aussig hin unterhalten sollte. Die sofort angestellten Untersuchungen haben bereits mehr wie 80 Personen derartig kompromittirt, daß sie in Haft genommen werden mußten. Die Bande hatte es vor Allem auf die die Badeorte besuchenden Fremden abgesehen, denen sie ihre Fabrikate in die Hand zu spielen gedachte, um sie so in alle Welt zu zerstreuen. Unter den Verhafteten befinden sich zahlreiche Gastwirthe und Händler, die mit den Fremden in Verkehr standen. Zweifelhaft ist es noch, ob bereits fertige Falsifikate verbreitet sind. Die vorgefundenen Platten lassen zunächst nicht darauf schließen. Die Platten selbst befanden sich in der Verwahrung eines in der Kaiserstraße zu Marienbad wohnenden Delikatessenhändlers, der sie, als Gefahr drohte, dem Wirth der Eremitage überbrachte. Dieser hat sie, wie er sagt, ohne zu wissen, um was es sich handelt, hinter seinem Hause im Walde vergraben. Die Behörde hat seinen Unschuldsversicherungen jedoch wenig Glauben geschenkt und es für rathsam gehalten, auch ihn zu verhaften. Wie es scheint war es nur auf die Anfertigung von 100-Gulden-Noten abgesehen.

* **Cadore,** 5. September. [Denkmal Tizians.] Ueber das heute enthüllte Denkmal Tizians schreibt die „W. Pr.": „Das Monument ist eine Bronze-Statue, die von dem Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Venedig, Dal Zotto, modellirt und von den Brüdern de Poli in Vittorio gegossen wurde. Tizian ist im Momente des Schaffens aufgefaßt, die linke Hand hält die Palette, die rechte den Pinsel, der Kopf ist nach rechts gewendet, das Auge fixirt scharf das zu malende Objekt. In sehr glücklicher, geradezu mustergiltiger Weise ist die für den Bildhauer so schwierige Frage der Gewandung gelöst. Ueber die bis zur Hälfte der Schenkel reichende Schaube ist ein in Falten hinabfallender Mantel geworfen, während unter dem Barett, das die Stirne umrahmt, eine Fülle von Locken hervorquillt. Die ausdrucksvolle Schönheit des Kopfes, die Vollendung der Formen, wie die Noblesse der Stellung erheben die Statue zur Höhe eines wirklichen Kunstwerkes, das durch die Harmonie seiner Konzeption einen dauernd befriedigenden Eindruck auf das Auge hervorbringt. Ein weiterer Vorzug der Arbeit ist die Art, wie Dal Zotto die verschiedenen Stoffe der Kleidung behandelt, wie er jeden derselben in seiner Eigenart zur Geltung bringt. Im Gegensatze zu der Härte, welche sonst Bronzestatuen anhaftet, finden wir hier die kleinsten Nuancen berücksichtigt und können sogar die Weichheit des sammtenen Oberkleides von der seidenen Glätte des Leibrockes unterscheiden. Der Schöpfer des Tizians-Monuments in Cadore ist ein noch in der Jugendblüthe stehender Mann, er zählt zu den angesehensten Bildhauern des heutigen Italiens."

Locales und Provinzielles.

Posen, 8. September.

r. [Der landwirthschaftliche Hauptverein] beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Frage, ob und inwieweit eine Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit im Interesse des Grundbesitzes wünschenswerth erscheine? und faßte in dieser Angelegenheit folgende Resolution: Unter der Voraussetzung, daß die Entziehung der Wechselfähigkeit nicht nur einzelne Berufsklassen trifft, sondern mit Ausnahme des kaufmännischen Geschäftes die Regel wird, und somit die Kreditverhältnisse nicht wesentlich verändert werden, erkennt der Verein das Bedürfniß einer Einschränkung der Wechselfähigkeit für die ländliche Bevölkerung an. Die Grenze zu ziehen überläßt derselbe den gesetzgebenden Faktoren mit der Maßgabe, daß jedem, besonders dem größeren landwirthschaftlichen Betriebe es freistehen muß, sich die Wechselfähigkeit durch die Aufnahme in das Firmenregister oder in eine besondere Matrikel zu sichern. — Die Errichtung einer Landeskultur-Rentenbank für die Provinz Posen wurde von der Versammlung im Interesse der heimischen Bodenkultur für ein dringendes Bedürfniß erachtet, und in Betreff der Modalitäten für die Organisation eines derartigen Institutes an den Herrn Oberpräsidenten eine Petition gerichtet. Näherer Bericht folgt im Mittagsblatt.

r. **Die Schreibweise der polnischen Ortsnamen.** Im März d. J. erhielt der Graf Kwilecki auf Kwilcz (Kr. Birnbaum) von dem Distriktsamte zu Orzeszkowo (welche Ortschaft zu der Herrschaft Kwilcz gehört) ein Schreiben, auf welchem die Ortsadresse Kwiltsch angegeben, und außerdem die Aufschrift „Distriktsamt Orscheschkowo" enthalten war. Nachdem der Graf die Annahme des Briefes verweigert hatte, da er in Kwilcz, nicht in Kwiltsch wohne, kam die Sache vor den Landrath, und dieser erklärte in einem Schreiben an den Grafen Kwilecki auf „Kwilcz", daß er dem Distrikts-Kommissarius die Schreibweise „Kwiltsch" nicht untersagen könne. Graf Kwilecki wandte sich nun mit einer Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten und hob in derselben unter Anderem hervor, die Oberpostdirektion zu Posen habe die Schreibweise „Kwilcz" und „Orzeszkowo" nicht abgeändert, und auf ausdrückliche Anfrage des betr. Postbeamten erklärt, dieselbe sei beizubehalten. Die königl. Regierung zu Posen beantwortete die Beschwerde dahin, eine Aenderung des Ortsnamen sei dadurch, daß die deutsche Schreibweise angewandt worden sei, nicht erfolgt, und die Verwaltungsbehörden seien zu einer solchen Aenderung der Schreibweise, auch ohne Allerhöchste Genehmigung, berechtigt; was aber die Postbehörde thue, gehe die Verwaltungsbehörde nichts an. Graf Kwilecki wandte sich hierauf an den Herrn Minister des Innern, und in dessen Auftrage benachrichtete der Regierungs-Präsident zu Posen den Grafen Kwilecki, daß der Minister ein solches Verfahren der Kreisbehörden in Betr. der Schreibweise nicht für unerlaubt erachten könne. Zu bemerken ist, daß auch die königl. Regierung, ebenso wie das Landrathamt die Orts-Adresse „Kwilcz" auf dem Schreiben angegeben hatte. Das Postamt in Kwilcz hat aber von der Ober-Postdirektion zu Posen am 5. d. Mts. die Anweisung erhalten, daß künftig nur die Schreibweise „Kwiltsch" und „Orscheschkowo" anzuwenden sei; auch werde binnen Kurzem ein neuer Poststempel mit der Aufschrift: „Kwiltsch" dem dortigen Postamte zugehen. Graf Kwilecki, der also ein ihm ganz unerwartetes Resultat erzielt hat, will sich nun mit einer Beschwerde an den im Oktober d. J. zusammentretenden Landtag wenden.

r. **Die große Vereins-Sterbekasse zu Rothenburg O.-L.,** welche auch in der Provinz Posen zahlreiche Mitglieder, besonders in Beamtenkreisen, zählt, hielt am 22. August d. J. ihre ordentliche Generalversammlung ab. Einziger Gegenstand der Tagesordnung war: Rechenschaftsbericht über die allgemeine Verwaltung. Wir entnehmen diesem in dem „Zentralblatt für gerichtliche Beamte" enthaltenen Bericht Folgendes: Das in der letzten General-Versammlung vom 22. August 1875 berathene, revidirte Statut hat unter dem 8. Oktober 1875 die Bestätigung seitens des Herrn Ministers des Innern ohne jede Beschränkung erhalten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Gesammtvorstandes sind: Wilke, Direktor in Görlitz, Henning, Rendant in Rothenburg O.-L., Lippmann, Kurator in Niesky, Schubert, Wendler und Schaper, Kuratoren in Rothenburg O.-L., Aue, Kurator in Görlitz, Meister, Kurator in Rothenburg O.-L., Pötschke, Löffel, Laube, Hielscher, Ende, Mitglieder des Gesammt-Vorstandes in Rothenburg O.-L., Tschuschke, Mitglied des Gesammt-Vorstandes in Görlitz. — Die Sterbekasse hat sich seit ihrer Entstehung von Jahr zu Jahr erweitert; Ende 1857 waren 253 Mitglieder und 920 M. Vermögen; 1867: 2789 Mitglieder und 52,268 M. Vermögen, Ende 1879: 24,084 Mitglieder und 588,814 M. Vermögen. Im Laufe der Jahre sind 129,877 Mark Dividenden gezahlt worden; die Versicherungssumme betrug Ende März 1880: 7,557,450 M., wovon auf ein Mitglied durchschnittlich 310 M. kamen. Seit dem 1. April 1880 sind mehr als 3000 neue Mitglieder aufgenommen, der Bestand hat sich seitdem bedeutend erhöht. Die Gesammt-Einnahmen bis Ende März d. J. haben 1,291,487 Mark, die Gesammt-Ausgaben dagegen 703,673 M. betragen; die Bestände waren angelegt in Staatspapieren, Hypotheken zu 5 Prozent, Forderungen gegen andere Sicherheit 2c.; baares Geld war vorhanden: 15,793 M. Bei der letzten außerordentlichen Revision am 7. August d. J. ergab sich ein Vermögen von 663,297 M. Als Einnehmer der Kasse sind gegenwärtig 398 Personen in Thätigkeit. Von den Mitgliedern der Sterbekasse gehören der Provinz Posen 1708 an. Die Gesammtlage der Sterbekasse wurde in der Generalversammlung als eine äußerst günstige bezeichnet und Jeder der Anwesenden ersucht, dem Unternehmen auch ferner ein warmes Interesse zuzuwenden.

? **Der Verein israelitischer Lehrer in Schlesien und Posen** hat vor wenigen Tagen die Bestätigung seiner Statuten, welche nach den Forderungen des Oberpräsidiums zu Breslau umgeändert worden, durch die königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen 2c. Angelegenheiten erhalten, was seinem Vorstande durch das Oberpräsidium zu Breslau soeben mitgetheilt worden ist. Nach einem weiteren Postulat des Oberpräsidiums wird das durch die vorgenommenen Abänderungen umgebildete Statut nebst der Genehmigung auf's Neue gedruckt und davon je ein Druckexemplar den königlichen Regierungen beider Provinzen, über welche dieser Verein sich erstreckt, überreicht werden. — Ueber die materielle Lage des jungen Vereins läßt sich Folgendes mittheilen: Am 1. Juni d. J. besaß die Unterstützungskasse ein Gesammtvermögen von 7964,30 M. Darunter waren Einzahlungen zur Erwerbung der Ehrenmitgliedschaft 7031,75 M. Die jährlichen Einnahmen des Vereins setzen sich nach dem augenblicklichen Stande der Kasse zusammen aus: 1) Jahresbeiträgen der 18 ordentlichen Mitglieder 425 M., 2) Jahresbeiträge der 71 Ehrenmitglieder 519 M., 3) jährliche 36 M. und 4) Zinsen von dem bis jetzt verzinslich angelegten Kapital 312 M., also zusammen 1292 M. Es steht zu erwarten, daß die Kasse nach der nunmehr erfolgten Bestätigung, mit welcher die Ertheilung der Rechte einer juristischen Persönlichkeit verbunden ist, weitere bedeutende Zuschüsse erhalten wird. Da nach § 41 der Statuten die Kasse bis zum 1. Januar 1884 keinerlei Ausgaben zu leisten haben wird, so werden alle Einnahmen bis dahin zur Vergrößerung des Kapitalstocks verwendet werden können, wodurch sich die Leistungsfähigkeit der Kasse nicht wenig steigern wird. — Wir machen hier noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nach § 2 der Kassenstatuten bis zum Jahre 1881 auch denjenigen Lehrern der Eintritt in den Verein offen gelassen ist, welche bis zu diesem Tage ihr siebzigstes Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Vom 1. Januar des kommenden Jahres ab wird das vollendete fünfzigste Lebensjahr als die äußerste Altersgrenze für die Eintrittsberechtigung festgehalten werden.

□ **Meseritz,** 6. September. [Todesfall. Aufgefundene Leiche. Religionsunterricht.] Am Morgen des 1. September verschied nach längerem Krankenlager im kräftigsten Mannesalter von 36 Jahren der königl. Landgerichtsrath Berndt an Herzbeutelwassersucht. Die Leiche des Verewigten wurde am Donnerstag nach Fürstenwalde exportirt. Der große Trauerzug, welcher dem Sarge bis hinter die Stadt folgte, gab wohl das beste Zeugniß dafür, welcher Liebe und Verehrung sich der so zeitig Dahingeschiedene sowohl unter seinen Kollegen und den übrigen hiesigen Beamten als auch unter der hiesigen Bürgerschaft erfreute. — Vorgestern gegen Abend fand man in der Obra unterhalb der hiesigen Stadt den Leichnam einer Frauensperson, welcher bald als der der seit einigen Tagen vermißten Arbeiterwittwe K. von hier rekognoszirt wurde. Es wird allgemein angenommen, daß die K. im Delirium selber den Tod gesucht und gefunden hat. — Von Seiten vieler hiesiger jüdischer Eltern ist schon wiederholt darüber geklagt worden, daß ihre Kinder seit vielen Jahren gar keinen Religionsunterricht genießen können, da seit Jahren weder ein Rabbiner noch ein mosaischer Lehrer hierorts vorhanden ist. In letzter Zeit sind diese Klagen nunmehr bei der königlichen Regierung zur Sprache gebracht worden, und hoffen die Betheiligten auf baldige Abhilfe.

+ **Aus dem Kreise Kosten,** 6. Septbr. [Ablaß. Angeblicher Exzeß. Theater. Flurbeschädigungen bei Manövern. Erlöschen von Thierkrankheiten.] Zu dem Ablaß in Górka duchowna in der Nähe der Bahnstation Altboyen strömen Tausende von frommen Pilgern. Die Bahnzüge sind häufig überfüllt und die Straßen nach dem bevorzugten Dorfe mit Menschen bedeckt. Räthselhaft ist es nur, wo die vielen Menschen, welche der Ablaßfeierlichkeit beiwohnen (sie dauert bis zum Tage von Mariä Geburt, den 8. Septbr.), für die Nacht ein Unterkommen finden. Es liegt auf der Hand, daß viele Menschen eine Schlafstätte theilen müssen, von den vielen anderen, welche entweder aus Wahl oder Nothwendigkeit im Freien übernachten, gar nicht zu sprechen. Inwieweit hier dem Sittlichkeitsgefühl Rechnung getragen werden kann, braucht nicht erörtert zu werden. — Von einem Gutsbesitzer soll auf seinem Gehöfte eine Fahne mit der Aufschrift: „Smiercé Niemcom!" („Tod den Deutschen!") aufgesteckt worden sein. Allen Erkundigungen zum Trotz konnten wir weder den Namen des Attentäters noch des Gutes erfahren. Wir glauben, daß nichts Wahres an der Sache ist. — In unserem Kreise werden sehr bedeutende Quantitäten guter Kartoffeln alljährlich gebaut. Im Laufe des vorigen Jahres wurden allein auf der Bahnstation Kosten große Massen verladen, welche über Hamburg exportirt wurden. Außerdem ist der Verbrauch von Kartoffeln im Kreise durch die Verwendung zur Spiritusbrennerei ein ziemlich erheblicher gewesen. Jetzt verarbeitet auch Oberamtmann Gr. in Daleszyn eine Menge Kartoffeln in seiner vor kurzer Zeit errichteten Kartoffel-Stärkefabrik. Wie von vielen praktischen Landwirthen und Technikern behauptet wird, ist die Verarbeitung der Kartoffeln in der Stärkefabrikation unter allen

---

geworfene Frage zu lösen, man ging jedoch dabei zu engherzig zu Werke. Ein Zusammendrängen und Pressen auf einem winzig kleinen Raume macht ein sicheres und ruhiges Feuern unmöglich und erschwert das Vorrücken zum Sturm. Auf die etwaige Erwiderung hin, daß im Ernstfalle zahlreiche Verluste in der ersten Linie Platz immer wieder schaffen, stellt er als Gegenschluß auf, daß gerade, um Verluste zu vermeiden, diese erste Linie — selbstredend nicht in übertriebener Weise — dünn hergestellt werden müßle. Da dies systematische Zusammenpressen nicht einmal bedeutend die Führung erleichtert und nebenbei eine Umfassung und Beschießung mit konzentrischem Feuer von Seiten des Feindes durchaus nicht erschwert, so verwirft Boguslawski dasselbe entschieden. Er hält eine elastische, eventuell zu verdichtende Feuerlinie für das einzig Praktische; die einheitliche Führung läßt sich unter allen Umständen am besten durch eine strenge Disziplin, ein unbedingtes Gehorchen der Untergebenen erzielen.

Die neue Schrift Boguslawski's gehört zu dem Interessantesten und Werthvollsten, was er bisher veröffentlichte. Naturgemäß war es hier nicht am Platze, genauer und in das Detail hinein seinen Ausführungen zu folgen, sondern wir mußten uns auf kurze Züge beschränken; wir sind aber überzeugt, daß das Werk nach seinem Erscheinen ein gerechtfertigtes Aufsehen erregen wird und brachten deshalb schon jetzt eine Skizze seines Inhalts.

△ △

Von den Kaiserfesten in Krakau.

Die Feste in Krakau hatten vorwiegend einen aristokratischen Charakter. Das Bürgerthum hatte eigentlich nur auf der Straße beim Empfang des Monarchen das große Wort. Der zweite Tag und der letzte Abend gehörte den Bauern, den Ball in der Sukienice veranstaltete die Stadt, aber der Adel spielte die erste Violine auf diesem Feste, oder besser, er allein repräsentirte die Stadt und figurirte als Hausherr. Man muß gesehen haben, wie stolz, wie selbstbewußt diese Träger alter Namen, gehüllt in ihre brillantbesäeten Röcke und belastet mit den kostbarsten Pelzen, in den Saal traten und sich immer und immer demüthig vor dem Repräsentanten der Kirche und der Majestät des Thrones beugten. Zum Tanze, zu der gravitätischen Polonaise und der feurigen Mazurka waren die Paare im Vorhinein bestimmt worden und das bürgerliche Element war bei diesen Tänzen nur höchst spärlich vertreten. Kein Laut war hörbar, als der Monarch eintrat, stumm verbeugte sich Alles; jeder Zuruf wäre als ein Frevel gegen die Etikette angesehen worden, selbst die Militärmusik spielte auf gedämpften Instrumenten die Volkshymne. Die feierliche Haydn'sche Weise klang, als käme sie aus der Tiefe. — Am andern Abend ging's auf den Straßen und in den Tuchlauben um so lauter zu. Ich stand auf einem Vorzugsplatz, so erzählt ein Berichterstatter der „Presse", im Thorwege des kaiserlichen Palais, und konnte von dort, ohne Gefahr, erdrückt zu werden, das Treiben überschauen. Der Erntezug hatte etwas besonders Charakteristisches. Die Dirnen und Burschen machten ihre Sache vortrefflich, der beste Regisseur hätte seine helle Freude daran gehabt. Tänzelnd und hüpfend nach den Klängen eines alten Volksliedes kamen sie heran, die Gaben des Feldes, den Erntesegen in seinen verschiedenartigsten Gestalten zur Schau tragend. Da gab es Gaben in zahllosen Formen und Früchte, Brod und Eier, Hühner, Gänse und Tauben auf Strohbüscheln ruhend; da prangte der riesige, von Bändern umschlungene Hochzeitskuchen; da sah man blumengeschmückte Butter und Pyramiden von Aepfeln, da hatte auch die Zwiebel und der landesübliche Knoblauch einen Ehrenplatz in dem Gewinde. Zu zehn und zwanzig hüpften sie vor dem Palast vorbei, ein Bursche trug Stangen und Embleme und die Mädchen und Frauen, junge und alte, hielten die flatternden Bänder. Sobald sie des Kaisers ansichtig wurden, beugten sie sich zur Erde und legten die Rechte an Stirn und Herz, wie die Orientalen. Hinter den Mädchen kamen die Reiter, wild und verwegen wie immer sprengten sie auf dem holprigen Pflaster, unbekümmert um die Menschen, die, in dichtgedrängten Reihen stehend, nicht ausweichen konnten, vorwärts, warfen die Mützen in die Luft und fingen sie unter betäubendem Gejohle wieder auf. Die Bauernmusik hatte sich gerade vor dem Palais postirt und spielte Tänze auf, die sie jeden Augenblick unterbrach, um sie, wenn das Johlen zu toll wurde, durch die ersten Takte der Volkshymne zu unterbrechen. Dann wurde es natürlich noch toller. Auf ein gegebenes Zeichen blieben Alle stehen, die Paare ordneten sich und nun fingen die Tanzenden auf offener Straße sich im Wirbel zu drehen, zu stampfen und zu schnalzen an, und hätte nicht Graf Badeni sie zum Weitergehen aufgefordert, sie hätten wahrscheinlich stundenlang noch sich gedreht und gesungen. Dem eigentlichen Hochzeitszug zogen die Gäste in vierspännigen Wagen mit bunt aufgeputzten Pferden voraus. Zwanzig, auch mehr Menschen saßen und hockten in den Wagen, Frauen, Greise, Mädchen, Kinder und Säuglinge. Die Alten erhoben sich im Wagen und grüßten, die Jungen schrieen Niech zije und die Mütter hoben die Säuglinge empor, als wollten sie dieselben dem Herrscher anbieten. So raste der Zug zwei Mal um den Ring und zog dann in die Tuchlauben, um sich mit Speise und Trank zu stärken. Ich trat gegen 11 Uhr in die Halle, um das Bild noch einmal zu überblicken. Welch ein chaotischer, sinnverwirrender Lärm. Gleich am Eingang stehen hundert Personen und singen einem riesigen Vorsänger eine Unzahl Strophen und melancholische Volkslieder nach. Rechts tönt die Fiedel und junge Mädchen singen dazu ein lustiges Lied, das die Burschen lärmend begleiten. Eine Stimme singt zuweilen allein und es muß dabei Humor im Liede liegen, denn jeden Augenblick jauchzen die Zuhörer auf. — Bis zur Mitte der Halle kann man vordringen, da liegen die beaux restes des Zuges. Die Aehrenbüschel wurden als Erinnerungsspende vertheilt und jetzt ist der Boden besät mit Körnern. Kinder und alte Leute haben von den Erntekörben die Sicheln, die Fähnleins und die Blumen weggenommen und jetzt liegen die Reste der Gaben in allen Ecken. Auf den Stufen, die zu den Läden der Halle führen, schliefen Kinder, während sich junge Mädchen, die ihrer Ausdauer zu viel zugemuthet haben, in die Nischen drücken, um dort auszuruhen. Die festlich geschmückten Bursche mit dem reichbelegten Gurt und den fliegenden Jacken führen ihre Schönen aus dem Gewühl und verschaffen ihnen Wein und Kuchen. — Die Alten aber und die eigentlichen Hochzeitsgäste sitzen in der Mitte der Halle und schreien den Tanzenden zu, die zu beiden Seiten des Thores den nationalen Reigen mit wahrhaft staunenswerther Unermüdlichkeit ausführen. Der Kaiser war bei uns, hört man von allen Seiten, es lebe unser Kaiser, unser Herr. — Der Kaiser hatte den Entschluß, mitten durch die dichtgedrängte Menge in die Halle, die dreihundert Schritte vom Palais entfernt ist, zu gehen aus eigener Initiative gefaßt und man mußte erst mühsam ihm und seinen Begleitern eine Gasse bahnen. Hatten die Bauern schon früher gejubelt, so erschöpften sie jetzt alle Zärtlichkeiten und Ehrfurchtsbezeugungen, die dem polnischen Bauer eigen sind. Sie warfen sich auf die Erde, sie sangen und weinten, sie schrien und lachten — mit einem Worte, glücklicher scheint die Leute noch Niemand gemacht zu haben. Sie boten dem Kaiser Aehrenbüschel, Kuchen und Blumen, sie riefen tausend Segenswünsche auf sein Haupt und bei einem Haare hätten sie ihn auf die Schultern gehoben und ihn im Triumph in sein Palais getragen.

Am Freitag besuchte der Kaiser auch das Schützenhaus. Die Schützen Krakaus, 600 an der Zahl — „sie sind größtentheils in den Bädern" meinte Schützenmeister Götz auf eine Frage des Kaisers — besitzen ein schöneres und eleganteres Heim als ihre Wiener Kollegen, freilich darf man an den Schießstand selbst keinen großen Maßstab legen, es wird von einem kleinen Stande nur auf eine, höchstens zwei Scheiben geschossen. Dagegen ist der Empfangssaal riesig groß und an denselben stößt ein großer Park mit Gärten, in dem die schönsten Feste Krakaus stattfinden. In der Mitte des Saales waren die Embleme der Gesellschaft aufgestellt und über denselben das Bild, welches die Anwesenheit des Kaisers auf der Schießstätte vor vierundzwanzig Jahren verewigt. Der Schützenmeister, ein Sigmaringer von Geburt und Erziehung, aber jetzt hier ansässig, sah in seinem glänzenden, reichen Nationalkostüme prächtig aus. Heute freilich ist seine Macht nur eine scheinbare; vor alten Zeiten erfreute er sich großer Privilegien. Er durfte jährlich eine nicht unbedeutende Zahl Fässer mit edlem ungarischen Wein zollfrei einlagern, er hatte das ganze Jahr eine Ehrenwache vor dem Hause, er besaß sogar eine eigene Gerichtsbarkeit und wenn er mit den Schützen auszog zum Festschießen, rief die Wache ins Gewehr. Des letzteren Privilegiums erfreut sich der Schützenkönig heute noch, alle anderen sind natürlich verloren gegangen. Der Kaiser sprach einzelne Herren an und als er auf die Frage, wo einer der Schützenmarschälle sich seine Ehrenzeichen geholt, die Antwort erhielt: „Beim Schützenfeste in Wien" — bemerkte der Kaiser: „Das freut mich, daß Sie in Wien gewesen sind."

Arten ihrer Konsumtion am lohnendsten. — Unser Landrathsamt hat an die Gendarmen des Kreises und die ihm untergeordneten Behörden die Weisung erlassen, daß sie, abgesehen von der allgemeinen Instruktion, nach welcher sie bei Manövern und sonstigen militärischen Uebungen Ungehörigkeiten zu verhüten verflichtet sind, ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten haben, das Publikum in der Beschädigung der Fluren zu verhindern. Es ist nämlich vorgekommen, daß von dem Publikum, welches zur Ansicht der militärischen Uebungen oft aus weiter Ferne herbeiströmt, Kulturländereien, sogar Waldschonungen arg beschädigt haben, welche von den Truppen sorgsam verschont geblieben waren. Solche Beschädigungen wären dem Militärfiskus unnöthig zur Last gelegt worden. — In Czacz ist die Rotzkrankheit unter den Pferden des Wirthes Zając erloschen; ebenso ist unter dem Rindvieh des Wirthes Gabrysjak in Lagowo die Lungenseuche erloschen und die angeordnete Gehöftsperre aufgehoben worden. — Die Schauspielergesellschaft des Herrn C. Aster giebt noch immer in Kosten ihre Vorstellungen. Wir wünschen der Gesellschaft, welche recht brav spielt, besser besuchte Abende, als sie bisher sich deren zu erfreuen hatte.

XX **Nakel,** 6. September. [Uebernahme des Rabbinats. Auswanderung. Austausch der Arbeitskräfte.] Heute traf hier mit dem Nachmittagszuge der Seminarlehrer Rabbiner Dr. Prager aus Hannover, welcher von der hiesigen israelitischen Gemeinde zum Rabbiner gewählt worden ist, zur Uebernahme seines Amts ein, wurde von dem Gemeinde=Vorstande auf dem Bahnhofe empfangen und zur Stadt geleitet. Nach dem Neujahrsfeste reist Herr Prager wieder nach Hannover zurück, wo er noch einige Zeit sein bisheriges Amt verwalten wird. — Gestern traten mehrere polnische Arbeiterfrauen, deren Männer im Frühjahr bereits nach Amerika ausgewandert waren, mit einer großen Zahl Kinder verschiedenen Alters nun ebenfalls die Reise nach dort an. Zur Ueberfahrt per Dampfschiff hatten sie Freikarten, theils von ihren Männern, theils auch von andern Verwandten, die bereits längere Zeit in Amerika sind, bekommen. Die Heimathmüden stammten aus den Dörfern Glisewo, Frauengarten, Laskówitz, Kopanin und anderen Orten aus der Gegend von Exin. Außerdem wanderten auch einige deutsche Mädchen aus dem 1 Meile von hier entfernten Dorfe Sipiory aus, welchen indeß der Abschied von ihrer Heimath sehr schwer wurde. — Seit Beginn der Erntearbeiten sind hier Arbeitsleute (Schnitter) aus der Gegend von Erfurt und aus der Provinz Brandenburg, welche hier auf den umliegenden Gütern Arbeit genommen haben und jedenfalls mehr verdienen, wie in ihrer Heimath. Dagegen sind wieder von hier, aus den Dörfern Sipiory, Ostrowitz, Kowalewko, Studziniec, Salzdorf, Gromaden 2c. Arbeiter und Arbeiterinnen nach Alsleben, Oschersleben, Quedlinburg und Eisleben gegangen, wo sie in Zuckerfabriken beim Rübenbau und in Gärtnereien lohnende Beschäftigung gefunden haben und nach ihrer Angabe mehr verdienen als hier. Das Suchen nach bessern Verdienst seitens der arbeitenden Klasse und das Suchen nach bessern Arbeitern seitens der Landwirthe, sowie auch die noch nicht überall geordneten Verhältnisse in den östlichen Provinzen scheinen sonach die Wanderlust der Arbeiterbevölkerung zu begünstigen.

△ **Mogilno,** 6. September. [Unglücksfälle.] Gelegentlich der hierselbst wie alljährlich so auch diesmal überaus festlich begangenen Sedanfeier kamen leider betrübende Unglücksfälle vor. Die tanzlustigen Festtheilnehmer begaben sich nach dem eigentlichen Feste noch in den hiesigen Derdau'schen Garten. Schon bei dem Abbrennen des Feuerwerks wurde der Fleischermeister H. K. durch einen Splitter am Auge verwundet. Die Sehkraft desselben ist glücklicherweise nicht gefährdet. — Um 12½ Uhr Nachts aber sank ein blühendes, junges Mädchen von 21 Jahren in Folge vielen Tanzens zusammen und konnte trotz ärztlicher Hilfe, die sogleich zur Stelle war, nicht wieder in's Leben gerufen werden. Der Arzt konstatirte einen Schlaganfall. Das junge Mädchen hielt sich hier besuchsweise bei ihren Verwandten auf; ihre Mutter wohnt in Bromberg. Es läßt sich denken, wie schnell alle Tanzlust verschwunden war und mit welchem Gefühl die Festgäste nach Hause gingen.

△ **Schneidemühl,** 6. September. [Stadtverordnetensitzung.] Die regelmäßige Revision unserer Kämmereikasse, welche am 10. August stattfand, hat zu keinen Ausstellungen Anlaß gegeben. — Für die neu errichtete sechste Klasse der hiesigen katholischen Elementarschule werden jährlich 10 Raummeter Klobenholz seitens der Stadtverordneten bewilligt. Im Ganzen erhält die katholische Elementarschule 67 Raummeter. Nach Errichtung des projektirten Neubaues auf dem Schulhofe wird an Stelle des Holzes mindestens theilweise Torf gewährt werden. — Die Aufnahme eines Darlehns aus der Provinzialhilfskasse wird so lange ausgesetzt, bis man der Angelegenheit unseres Trottoirs näher getreten sein wird. Die großen Ernteausfälle, welche Frost, Hagel und Regen auch hier hervorgerufen haben (ca. 172,000 M.), erheischen eine recht genaue Erwägung der Trottoir=Angelegenheit. Es sind außerdem erforderlich 1500 M. zur Wiederherstellung der vom Oberförster Mittelstädt bestellten Kaution, welche im Interesse der Stadt verwendet wurde, 8000 M. zur Deckung der Ullbricht'schen Defekte, und 5500 M., um auslageweise die Kosten zu bestreiten, welche die durch die Erhöhung der Zeughausstraße nöthig gewordenen Umbauten erheischen. Schon jetzt ist bei der Reichsbank ein Lombard=Darlehn von ca. 21,000 M. aufgenommen. — Zu einer längeren Debatte führte die Vorlage des Magistrats wegen Verkaufs der städtischen Forsten an den Fiskus. Oberforstmeister Dräger hat zwar erklärt, daß der Staat kein Interesse hätte, kultivirte Forsten zu kaufen; Forstmeister Schulemann hat aber Aussichten für dieses Projekt eröffnet; nach seinem Urtheile wird unsere Forst auch den Bodenverhältnissen angemessen brillant bewirthschaftet. Für unsere Stadt aber wäre es ein Segen, wenn unsere Forst in andere Hände überginge. Es haben vor nicht zu langer Zeit zwei große Holzverkäufe stattgehabt und erzielt unsere Forst jetzt kaum eine jährliche Rente von 10,000 M. Vielleicht zahlt der Fiskus 600,000 M. und offerirt der Stadt neben einem etwaigen Angelde unwandelbare Rente. Letztere dürfte sich deshalb besonders empfehlen, weil sie der Stadt einen bleibenden Vortheil gewähren würde. Während der Jahre 1808—1811 war, wie der Vorsitzende Wichert hervorhob, die Forst von Zelgniewo Eigenthum des Marschalls Berthier, ihm von Napoleon I. geschenkt. Die große Heide wurde später vom Staate unserer Stadt übereignet. Der Magistrat wird ermächtigt, Verkaufsverhandlungen mit den Staatsbehörden anzuknüpfen. Stadtverordnete und Magistrat werden vorher noch in pleno die Forst in Augenschein nehmen. Der Naturalrechnung der Forst pro 1879/90 wird Decharge ertheilt.

‡ **Inowrazlaw,** 6. September. [Kreistag. Repräsentantenwahl. Hoher Besuch. Gymnasialvorschule. Oper. Theater. Militär=Konzerte.] Am 24. d. Mts. wird hierselbst ein Kreistag abgehalten werden, auf welchem den Kreisständen fünf Propositionen zur Beschlußfassung unterbreitet werden sollen. Die erste Proposition betrifft eine anderweitige Beschlußfassung über die Aufnahme einer Kreisanleihe; proponirt wird ferner ad 2, zur Anlage von Zugangswegen zum Goplosee eine Beihilfe aus Kreismitteln zu bewilligen. Die Propositionen 3 und 4 betreffen Aenderungen in Kommunalverbänden, endlich sollen 5. ständische Wahlen stattfinden. — Bei der vor einigen Tagen in der hiesigen Synagoge unter Vorsitz des Bürgermeisters Dierich als Kommissarius der königl. Regierung stattgehabten Repräsentantenwahl wurden gewählt: in der III. Abtheilung die Goldarbeiter Löwinsohn und L. Jaszynski, zum Stellvertreter Max Treuherz. In der II. Abtheilung die Kaufleute Abr. Sprinz, L. Sandler, zu Stellvertretern S. Leszczynski und Lichtstern. In der I. Abtheilung Kaufmann Jul. Levy, Rechtsanwalt Fromm und zum Stellvertreter Kaufmann Jakob Charmak. Die Betheiligung an der Wahl war eine recht rege. — In der vorigen Woche weilte der kommandirende General des II. Armeekorps, Exzellenz Hann v. Weihern, in unserer Stadt. Derselbe nahm in Begleitung des Kreislandraths und des Bürgermeisters, so wie anderer Herren die industriellen Anlagen der Stadt in Augenschein und begab sich dann zu den im Süden des Kreises stattfindenden Manövern. Mittwoch kehrte Se. Exzellenz erkrankt hierher zurück und begab sich sodann Donnerstag von hier über Posen nach Stettin. — Die Vorschule des hiesigen königlichen Gymnasiums wird zum 1. Oktober d. J. in zwei Klassen — Septima und Oktava — getheilt werden. Als zweiter Lehrer ist an die Vorschule der Gymnasial=Elementarlehrer Ratsch aus Rogasen berufen worden. — Die Operngesellschaft des Direktors Buggert, die hier drei Wochen hindurch im Auling'schen Etablissement gastirte, hat vor einigen Tagen ihr Gastspiel am hiesigen Orte beendigt und sich von hier nach Nakel begeben. Die Leistungen der Gesellschaft haben hier vielen Beifall gefunden. — Die Dittrich'sche Theatergesellschaft, die seit Mitte Juli im hiesigen Tivoligarten Vorstellungen gab, hat sich am 1. d. Mts. aufgelöst, da die Kontrakte der Mitglieder abgelaufen waren. Direktor Dittrich gedenkt mit einer neu engagirten Gesellschaft vom 1. Oktober ab in Lissa Vorstellungen zu geben. — In den letzten Tagen haben die Kapellen der im diesseitigen Kreise manövrirenden Regimenter hier Konzerte gegeben und zwar fanden Konzerte der Kapellen des 21. und 9. Infanterie= und des 11. Dragoner=Regiments im Kurhause, des 61. Regiments in Aurings Garten statt.

S. **Von der schlesischen Grenze,** 6. September. [Feuersbrünste. Unglücksfälle. Missionsfest. Jubiläum.] Die letzten Tage waren in hiesiger Gegend wieder reich an Feuersbrünsten. So brannte es in Olscho, kurz Zeit darauf in Weißkehle, in Sulau wurde die dem Kaufmann Keiler gehörige Häuslerstelle mit sämmtlichen Gebäuden ein Raub der Flammen, und konnten die Bewohner nur das nackte Leben retten. Auf dem Felde des Dominiums Gugelwitz brannte ein Lupinenschober und in Graboffe das Stallgebäude des Freisteller Fiebig nieder. — Kürzlich feierte der Züchnermeister Wilhelm in Trachenberg sein 50jähriges Bürger=Jubiläum, und wurde durch eine Deputation der städtischen Behörden beglückwünscht und ihm ein Geldgeschenk überreicht. — Der Landrath des Kreises Kröben, Herr Dr. Graf Posadowsky=Wehner, ist durch Verfügung vom 3. d. M. ab beurlaubt und wird für die Zeit seiner Abwesenheit durch Herrn Kreis=Sekretär Hellmann vertreten. — In Szkaradowo (Distrikt Jutroschin) ertrank gestern in einem Brunnen ein Kind und in Guhrau fiel der Mühlenbauer Wilhelm Baer so unglücklich von einer Mühlenwelle, daß er bald darauf an den erlittenen inneren Verletzungen starb. — Sonntag den 12. d. M. findet in der Kirche zu Tischernau das Missionsfest des Guhrauer Missions=Hilfsvereins statt, wobei Pastor Opitz=Sanderwalde die Predigt halten und Missionsdirektor Wangemann=Berlin den Bericht erstatten wird. — Am 1. d. M. feierte der fürstlich Thurn= und Taxis'schen Forstmeister Heinrich Rothe zu Friedrich=Wilhelms=Hain sein 50jähriges Dienstjubiläum, wobei ihm, nebst zahlreichen Gratulationen, vom Herrn Kreis=Landrath Gläser der von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Kronenorden IV. Klasse, vom fürstlich Thurn= und Taxis'schen Kammerrath Aukelin in Vertretung des Kammer=Direktors Czekowski ein Werthgeschenk Ihrer königlichen Hoheit der verw. Frau Erbprinzessin von Thurn= und Taxis, Herzogin von Baiern, als Ehrengabe, von den ihm nachgeordneten Forstbeamten ein silbernen Tafelaufsatz mit Emblemen aus dem Waidmannsleben, und von den Waldwärtern ein aus Hirschgeweihen künstlich zusammengesetzter Aufsatz mit Kanne und Gläsern zu Bier überreicht ward. Das darauf folgende Festmahl vereinigte alle Gratulanten, sowie die zahlreichen zum Theil aus Rumänien und anderen entfernten Gegenden herbeigeeilte Familienglieder des Jubilars.

Landwirthschaftliches.

Posen, 3. September. Der bereits erwähnte Jahresbericht über die Gestaltung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in der Provinz Posen während des Jahres 1879 (enthalten in dem „Landwirthschaftlichen Centralblatt für die Provinz Posen") bespricht nach der Einleitung zunächst die Faktoren des landwirthschaftlichen Betriebes. Was die Witterung im vergangenen Jahre betrifft, so sei der Lauf derselben ein ganz anomaler gewesen und habe sich durch einen strengen langen Winter mit starkem Schneefall, einen späten Frühling, einen regnerischen Sommer und einen kurzen Herbst charakterisirt. — Der Bericht fährt dann weiter fort:

Besitzverhältnisse. — Besitzveränderungen durch freiwillige oder gerichtlich erzwungene Verkäufe sind in dem verflossenen Jahre wieder sehr zahlreich vorgekommen, auch sind mehrfach kleinere Wirthschaften mit größeren Gütern vereinigt oder in kleine, nicht spannfähige Parzellen zerlegt worden, wogegen eine Begründung neuer Bauernwirthschaften nur ganz vereinzelt vorgekommen ist. Der polnische Großgrundbesitz in unserer Provinz hat im Jahre 1879 um 7236 Morgen abgenommen, 15,340 Morgen gingen aus deutschen Händen in polnische, dagegen 22,576 Morgen aus polnischen Händen in deutsche über, 32,484 Morgen wurden von Polen an Polen verkauft.

Arbeiterverhältnisse. — Die Beschaffung der zu den landwirthschaftlichen Verrichtungen erforderlichen Arbeitskräfte hat nirgends Schwierigkeiten gemacht, selbst während der arbeitsvollen Zeit des Behackens der Rüben, der Heu=, Getreide= und Hackfruchternte waren diese ausreichend vorhanden und zu anderen Zeiten konnte den Arbeitsuchenden die gewünschte Beschäftigung nicht immer in vollem Umfange gewährt werden. Ueber Kontraktbrüchigkeit und Widersetzlichkeit sind unter diesen Umständen wenig Klagen laut geworden. In den Zuckerrüben bauenden Distrikten Kujawiens fand im Frühjahre eine starke Einwanderung von Arbeitern aus den benachbarten Kreisen des Regierungsbezirks Posen statt. Die Auswanderung nach überseeischen Ländern, wie nach den Städten und Fabrikdistrikten war unbedeutend.

Geld= und Kreditverhältnisse. — Für den Hypothekarkredit waren Darlehne leicht und zu ermäßigtem Zinsfuße zu erlangen. Der Kurs der Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für Posen erreichte gegen Ende des Jahres beinahe den Paristand (98 Prozent), wodurch auch bei diesem Institut die Kreditnahme sich billiger stellte als in den früheren Jahren. Für den bäuerlichen Grundbesitz ist durch die unter dem 28. April v. J. allerhöchst genehmigte Herabsetzung des für die Beleihungsfähigkeit der Liegenschaften früher auf 15,000 Mark normirt gewesenen Minimal=Taxwerths auf 6000 Mark eine Kreditquelle eröffnet worden, welche über Erwarten stark in Anspruch genommen ist. Im Laufe des Jahres gingen bereits 206 Anträge auf Darlehne bei der Direktion ein. Es beweist dies, daß durch die Erweiterung der Wirksamkeit des Instituts einem tiefgefühlten Bedürfnisse entsprochen ist. Zur Verstärkung des Reservefonds, welche in Rücksicht auf die erweiterte Wirksamkeit der Landschaft für nothwendig erachtet wurde, ist derselben aus allgemeinen Staatsmitteln ein unverzinsliches Darlehen von 600,000 Mark überwiesen worden. Die Pfandbriefs=Emission des Jahres 1879 hat 16,919,300 M. betragen, 7,315,700 M. mehr als im Jahre 1878. Jedoch besteht dieses Mehr in Höhe von 7,209,000 aus Darlehnen, welche an Stelle abgelöster Darlehne der Hauptgesellschaft und der beiden ältesten Jahresgesellschaften getreten sind. Hiervon abgesehen, stellte sich nur ein Mehr von 106,700 M. heraus.

Im Personalkredit war zwar auch für die besser situirten, größeren Besitzer eine Erleichterung, entsprechend dem niedrigen Stande des Bankdiskonts und der Abundanz des Geldmarktes nicht zu verkennen; dagegen dauerte bei den kleineren Wirthen das Wucherunwesen, begünstigt durch Wechselmanipulationen, fort und brachte manchen derselben zum Ruin. Es sind uns zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen mehr oder minder betrügerische Manipulationen mit Wechseln von gewissenlosen Kreditgebern dazu benutzt worden sind, um die in Wechselangelegenheiten völlig unerfahrenen Darlehnsnehmer um Hab und Gut zu bringen.

Verkehrswege. — Durch die am 15. Mai erfolgte Eröffnung der Posen=Belgarder Eisenbahn, von welcher in der Strecke Posen=Schneidemühl 96 Kilometer auf unsere Provinz entfallen, ist ein weiterer Theil derselben in den Weltverkehr hineingezogen worden, der nördliche Theil der Provinz ist dadurch in nähere Verbindung mit der Provinzialhauptstadt gebracht, für den Export sind neue Verbindungen mit den Ostseehäfen Kolberg und Rügenwalde eröffnet und dem Durchgangsverkehr sind neue Wege gebahnt. Die Bahn ist zwar als Vollbahn gebaut, der Betrieb erfolgt jedoch in der Weise der Bahnen niederer Ordnung. Bezüglich des Güterverkehrs auf dieser Bahn sind aus den betheiligten Kreisen viele Wünsche laut geworden, welche theils die Höhe der Frachtsätze an sich, theils die Nichteinbeziehung derselben in den Verbandverkehr und die unzureichende Ausstattung der Haltestellen als Tarifstationen betreffen. Es wird nachgewiesen, daß die Frachtsätze auf der neuen Bahn höher sind als für andere Strecken der Ostbahn. Eine weitere Erhöhung erfahren die diesseitigen Frachtsätze dadurch, daß die Stationen der neuen Bahn nicht in den Verbandverkehr einbezogen sind, wodurch bei dem Uebergangsverkehre doppelte Expeditionsgebühren entstehen und für die Posen=Schneidemühler Bahn die Sätze des Lokaltarifs in Ansatz kommen. Ein Waggon Steinkohlen von 200 Ztr. kostet von Königshütte nach Obornik 119 M., dagegen von Königshütte nach Samter nur 102,6 M. Fracht, obwohl die Strecke Posen=Samter der Oberschlesischen Eisenbahn um 2 Kilometer länger ist, als die Strecke Posen=Obornik der neuen Bahn.

Für die Anlegung von Sekundär=Eisenbahnen sind in mehreren Gegenden Vorarbeiten ausgeführt worden, auch hat der Provinziallandtag seine Genehmigung zur Benutzung der Provinzial=Chausseen für zwei Linien — Lissa=Borek=Jarotschin und Pinne=Neutomischel — bereits ertheilt, der Bau ist jedoch noch bei keiner Linie in Angriff genommen.

Für die Verbesserung der Wasserwege in der Provinz sind in den letzten Jahren erhebliche Geldmittel aufgewandt worden. Das Flußbett der Warthe ist durch Legung der Querbuhnen, Befestigung der Ufer mittelst Faschinen und Flechtwerke und durch Baggerung vertieft und derartig regulirt worden, daß es durch die verstärkte Strömung frei von Sand= und Schlammablagerung erhalten wird. Von Posen abwärts bis zur märkischen Grenze ist die Warthe völlig regulirt, von Posen aufwärts bis Schrimm theilweise, oberhalb Schrimm bis zur russischen Grenze ist noch wenig geschehen. Die Erd= und Schleusenarbeiten für die Schiffbarmachung der oberen Netze schreiten rasch vorwärts. Am 27. September v. J. hat die feierliche Einweihung des Brahekanals und des Weichselhafens Brahemünde stattgefunden. Bisher war der Schifffahrtsverkehr auf der unteren Brahe wegen des dortigen starken Gefälles und der vielen Krümmungen ein sehr beschwerlicher, die Regulirung und Kanalisirung dieser 13 Kilometer langen Strecke und die Anlegung eines geräumigen Sicherheitshafens an der Brahemündung war schon seit ca. 25 Jahren als ein dringendes Bedürfniß allgemein anerkannt; zur Verwirklichung dieser für den polnischen Holzhandel und die ganze Weichselschifffahrt überaus wichtigen Anlage bildete sich im Jahre 1871 ein Komite aus den bedeutendsten Holzhändlern des nordöstlichen Deutschlands, aus welchem die bromberger Hafen=Aktien=Gesellschaft hervorging. Letztere übernahm nach einem mit dem preußischen Fiskus abgeschlossenen Vertrage die Ausführung der Hafenanlagen, veranschlagt auf 1,350,000 M., die königliche Regierung zu Bromberg übernahm dagegen die Ausführung der Brahekanalisirung, welche auf 1,050,000 M. veranschlagt war. Die Kanalisirungsarbeiten begannen im Herbst 1876, der Hafenbau im Juli 1877, bereits im Herbste 1878 waren die ganzen Anlagen im Wesentlichen fertig gestellt.

Die Gesammtlänge der von der Provinz zu unterhaltenden Chausseen beträgt 427,3 Meilen, wovon 321,2 Meilen auf den Regierungsbezirk Posen und 106,1 Meilen auf den Regierungsbezirk Bromberg kommen. Die Unterhaltungskosten haben seit dem Uebergange der Chausseeangelegenheiten auf die Provinzialverwaltung pro Meile 2747 bis 3230 Mark betragen. Zu Wegebaubeihülfen sind jährlich für den Regierungsbezirk Posen 100,000 Mark, für den Regierungsbezirk Bromberg 60,000 Mark ausgesetzt. Die provinzialständische Kommission für den Chaussee= und Wegebau ist von dem Grundsatze ausgegangen, daß die verkehrsreicheren Strecken, wie Anschlüsse an Bahnstationen, Chausseen, größere Ortschaften vorzugsweise zu berücksichtigen seien, ferner solche Strecken, durch deren Ausbau mit verhältnißmäßig geringen Beihülfen möglichst ausgedehnte Wegeabschnitte in gleichmäßig guten Zustand gebracht würden, endlich diejenigen Wegebauten, welche von erheblicher Gemeinnützigkeit wegen des geringen Vortheils für die Verpflichteten nur durch namhafte Beihülfen zur Ausführung zu bringen wären, dagegen wurde weniger Werth auf eine gleichmäßige Vertheilung auf die verschiedenen Kreise der Provinz gelegt. Die Bepflanzung der Chausseen und Wege mit Obstbäumen hat erfreuliche Fortschritte gemacht, auch scheinen die von der Regierung eingerichteten Unterrichtskurse für Chausseewärter dazu beizutragen, daß die Baumpflanzungen rationeller behandelt werden.

Handelsverhältnisse. — Die landwirthschaftliche Produktion in unserer Provinz übersteigt bei weitem den Bedarf derselben für die Konsumtion, vorzugsweise werden Roggen, Weizen, Lupinen, Erbsen, Kleesamen, Kartoffeln, Fettvieh, Wolle und Spiritus exportirt und zwar fast ausschließlich in der Richtung nach Inner=Deutschland, wogegen die Provinz von ihrem Hinterlande Rußland Zufuhren derselben Produkte erhält, die von hier aus weiter spedirt werden. Der Stand der Getreidepreise in unserer Provinz war zu Anfang des Jahres im Verhältniß zu anderen Gegenden Deutschlands ein abnorm niedriger. Im Januar 1879 kosteten 1000 Kg. Weizen in Mannheim 211,20 M., in Lindau 205 M., in Stuttgart 200 M., in Köln 195 M., in München 185 M., in Frankfurt a. M. 180 M., in Leipzig 178,38 M., in Magdeburg 174,50 M., in Berlin 173 M., in Danzig 172 M., in Halle 170,40 M., in Königsberg 166 M., in Stettin 160 M., in Breslau 160 M., in Posen 157,80 M. Zwischen Mannheim und Posen bestand also ein Preisunterschied von 53,40 M. Aehnlich verhielten sich die Preise für Roggen, Gerste und Hafer. Das Getreidegeschäft war zu Anfang des Jahres nur mäßig belebt, es besserte sich aber im Frühjahre, als die ungünstige Witterung eine Beeinträchtigung und Verspätung der Ernte erwarten ließ. Gute trockne Waare blieb auch nach der Ernte für den Export nach Sachsen, der Lausitz und Thüringen gesucht und die Preise haben sich allmälich bis gegen den Schluß des Jahres gebessert. Ebenso hatte sich Spiritus im Laufe des Jahres einer zwar langsamen, aber nicht unerheblichen Preissteigerung — ca. 8 M. pr. 10,000 Prozent Tralles — zu erfreuen. Der Kartoffelhandel war im vergangenen Jahre sehr belebt, kolossale Mengen von Kartoffeln für den Speisegebrauch wurden nach England und Amerika exportirt, auch Oberschlesien, Westfalen und die Rheinprovinz erhielten von hier aus bedeutende Quantitäten von Eß= und Saatkartoffeln, während geringere Waare vielfach an die märkischen Stärkefabriken verkauft wurde. Man zahlte unmittelbar nach der Ernte für große runde Exportkartoffeln 2,50—5,75 M. pr. Ztr., für Fabrikkartoffeln 1,50—1,60 M. Im Spätherbst trat eine Stockung des Exportgeschäfts ein, weil die Eisenbahnen die Zufuhren nicht zu bewältigen vermochten. Mit dem Eintritt des Frühlings aber belebte sich das Geschäft von Neuem und die Preise für Exportkartoffeln stiegen zeitweise bis auf 3,50 M. Im Hopfenhandel herrschte während und kurz nach der Ernte eine sehr animirte Stimmung, man zahlte für beste Qualität 170, 180, in einzelnen Fällen bis zu 200 M. p. Ctr., Ende Oktober aber wurde die Stimmung flau, weil England geringeren Bedarf zeigte, als man nach den früheren Berichten von dort erwartet hatte, es trat ein Preisabschlag von 10 bis 15 M. pr. Ctr. ein, der jedoch nahezu wieder gewonnen wurde, als das Versandgeschäft nach Böhmen und Baiern sich im Dezember wieder mehr belebte. Die Erwartung, daß wegen der guten Qualität des Flachses das Geschäft nach den schlesischen und böhmischen Fabrikorten recht flott gehen würde, hat sich nicht bestätigt, sondern der Absatz war selbst zu den mäßigsten Preisen ein schwieriger. Nutz= und Zuchtvieh fanden im vergangenen Jahre im Allgemeinen guten Absatz, besonders waren Kühe, Zugochsen und mageres Rindvieh zur Mast gut zu verwerthen.

auch der Pferdehandel war auf den Frühjahrs-Märkten zu Gnesen und Inowrazlaw recht belebt. Auf dem Gnesener Aprilmarkte wurden bedeutende Ankäufe für Elsaß und Frankreich gemacht. Für die Verwerthung von Rindvieh und Hammeln war die Grenzsperre sehr günstig, dagegen war die Einfuhr von Schweinen aus Rußland eine sehr starke, der Schweinemarkt in Sarne war im Herbste allwöchentlich mit 4—5000 Läufern betrieben, der Absatz ging jedoch nicht immer nach Wunsch, da wegen der hohen Kartoffelpreise die Schweinemast eingeschränkt wurde. Auch die Einfuhr von Gänsen aus Rußland war sehr bedeutend. Man giebt an, daß während des Sommers und Herbstes gegen 60,000 Stück durch Strzalkowo passirten. Der Importhandel mit Rußland wurde durch den niedrigen Stand der russischen Valuta sehr begünstigt, umgekehrt aber der Exporthandel dadurch erschwert. Die Holzpreise sind in den königl. Oberförstereien ermäßigt worden, für Bauhölzer zeigte sich in einigen Gegenden mehr Bedarf, so daß bis 50 Prozent über die Taxe bezahlt wurden. Das Wollgeschäft ging zu Anfang des Jahres schleppend und die Preise erhielten sich trotz der günstigeren Lage der Wollindustrie so ziemlich auf dem Niveau des vorausgegangenen Wollmarkts. Beim Herannahen der neuen Schur trat eine größere Lebhaftigkeit hervor, im Kontraktgeschäft etablirte sich ein Preisaufschlag von 10—15 M., welcher bis auf 20—25 M. stieg, als Anfang Juni von London lebhaftes Geschäft bei erhöhten Notirungen gemeldet wurde. Der Verlauf des Wollmarkts entsprach den hierdurch erregten Erwartungen sehr wenig; während noch unmittelbar vor dem Markte für bekannte Wollen 15—20 M. mehr als im vorigen Jahre gegeben wurden, ging das Marktgeschäft sehr schwerfällig und der Preisaufschlag betrug bei diesem nur 6 bis 15 M. Angefahren waren 20,240 Ztr. Wolle, 772 Ztr. weniger als im Jahre 1878. Die Wäschen waren im Allgemeinen gut. Es wurden bezahlt:

für hochfeine Wollen	190—225 M.
„ mittelfeine „	170—190 „
„ geringe Dominialwollen . .	150—170 „
„ Rustikalwollen	130—145 „

Im weiteren Verlauf ging das Wollgeschäft bis zum Schlusse des Jahres nur schleppend und die Preise konnten sich nicht auf der Höhe des Wollmarktes erhalten. Posen hatte sehr bedeutende Zufuhren aus Polen und Galizien, die den Absatz des einheimischen Produkts erschwerten

XX **Nakel,** 7. September. [Ernte.] Die Getreidezufuhr, besonders Weizen, hat sich nun etwas vergrößert, die Waare ist jedoch schlecht und wird der Wispel Auswuchs durchschnittlich mit 150 M. bezahlt. Die Roggenzufuhr ist noch immer schwach. Das liefert den Beweis, daß der Frost doch bedeutenderen Schaden gemacht, als man anfänglich annahm. Kartoffeln haben zwar durch Fäulniß etwas gelitten, der Ertrag wird aber dennoch ein zufriedenstellender sein. Der Zentner gute Speisekartoffeln kostet hier noch immer M. 1,30, höchstens 1,40. Seit bereits 23 Tagen haben wir ununterbrochen schönes Wetter, weshalb zur Bestellung der Wintersaat etwas Regen erwünscht wäre.

≃ **Neutomischel,** 6. September. [Hopfen.] Die Hopfenpflücke, welche gegenwärtig Alt und Jung, Groß und Klein hier und in der Umgegend vollauf beschäftigt, macht bei dem anhaltend warmen und hellen Wetter die besten Fortschritte. Die Produzenten in unserer Stadt und die Eigner in den naheliegenden Landgemeinden sind darauf bedacht, die Frucht möglichst bald einzubringen, weil den Plantagen durch den schädlichen Fresser und durch Kupferbrand noch viel Schaden zugefügt wird. Die meisten Pflanzer sind mit dem Ausfall der Ernte, weil das Ergebniß derselben namentlich in Bezug auf Quantität weit hinter den gehegten Erwartungen zurückbleibt, nicht ganz zufrieden, während es auch einige Produzenten giebt, bei denen die Erträge über die Schätzungen hinausgehen. Die Qualität und Farbe des hier gewonnenen Hopfens verspricht bei dem schönen Wetter, das wir seit Beginn der Ernte haben und welches nicht nur das Trocknen begünstigt, sondern auch auf das Aussehen des Produktes höchst vortheilhaft einwirkt, so vorzüglich zu werden, daß auch den weitgehendsten Ansprüchen in dieser Hinsicht wird genügt werden können. Händler und Konsumenten, welche heute Waare zu kaufen beabsichtigen, werden darum in hiesiger Gegend viel Gelegenheit haben, ihren Bedarf zu decken. Allerdings wird auch bei einem Theile der Eigner hier und in der Umgegend Hopfen mittlerer und geringerer Qualität angetroffen werden, welcher namentlich von den Anlagen geerntet wurde, welche von Hopfenwanzen, Mehlthau, Kupferbrand und Doldenmaden heimgesucht worden sind und in denen deshalb eine vollständige Ausbildung der Frucht nicht hat stattfinden können. Läßt sich auch bis jetzt das Ergebniß der diesjährigen Ernte noch nicht ganz übersehen (gegenwärtig befinden wir uns erst in der Mitte derselben), so läßt sich doch immerhin soviel feststellen, daß durchschnittlich in hiesiger Gegend in diesem Jahre nicht viel mehr als zwei Drittel des vorjährigen Ertrages werden eingebracht werden, daß aber das Produkt zum größten Theile von vorzüglicher Güte sein wird. — Das Geschäft war am hiesigen Platze im Laufe der letzten Woche wohl etwas lebhafter als in der vorhergegangenen, aber doch lange nicht so umfangreich, als von Händlern und Produzenten erwartet wurde. Die wenigen bairischen Einkäufer, die in hiesiger Stadt anwesend sind, besuchten zwar täglich die Eigner in den naheliegenden Landgemeinden, doch übernahmen sie, da sie bis jetzt nur geringe Kauflust bekunden, meistens nur kleine Quantitäten des Produktes. Von den heimischen Händlern, welche für Handlungshäuser in Böhmen und Baiern thätig zu sein pflegen, wurden in den zuletzt vergangenen Tagen wohl häufiger Geschäftsabschlüsse gemacht, aber auch sie brachten nur dann den Hopfen an sich, wenn sich die Eigner in die nur in minderer Höhe ihnen bewilligten Preise schickten. Völlig still und abwartend verhielten sich die Spekulanten am hiesigen Orte, was besonders darin seinen Grund hat, daß von den größeren Plätzen Baierns und Böhmens täglich Preisrückgänge gemeldet werden. Ziemlich häufig begehrten in den letzten Tagen die Händler am Platze für Brauerkundschaft das neue Produkt, und machten dieselben bei den Produzenten in der Stadt und bei den Eignern in den umliegenden Landgemeinden mehrfach recht bedeutende Einkäufe. Die Preise für neuen Hopfen stellten sich bedeutend niedriger, als von Geschäftsleuten und Pflanzern erwartet wurde, denn man bezahlte Waare bester Qualität mit 85—95 M., Hopfen mittlerer Güte mit 70—80 M. und Waare geringerer Qualität mit 60—65 M. pro Zentner. Die meisten Produzenten in hiesiger Gegend sind der Ansicht, daß es ihnen nach Beendigung der Ernte, bis zu welcher Zeit hoffentlich mehr fremdländische Käufer am hiesigen Platze anwesend sein werden, gelingen wird, ihr qualitätreiches Produkt zu besseren Preisen abgeben zu können. Nach vorjährigem Hopfen war im Laufe der letzten Verkehrswoche nicht die geringste Nachfrage.

Gesetz,

betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren.

(Fortsetzung.)

Titel IV.

Von dem Ober-Verwaltungsgerichte.

§ 17. Das Ober-Verwaltungsgericht besteht aus einem Präsidenten, den Senats-Präsidenten (§ 26) und der erforderlichen Anzahl von Räthen. Die eine Hälfte der Mitglieder des Ober-Verwaltungsgerichts muß zum Richteramte, die andere Hälfte zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein.

Zum Mitgliede des Ober-Verwaltungsgerichts kann nur ernannt werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat.

§ 18. Die Mitglieder des Ober-Verwaltungsgerichts werden auf den Vorschlag des Staats-Ministeriums vom Könige ernannt. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit.

§ 19. Die Mitglieder des Ober-Verwaltungsgerichts können ein besoldetes Nebenamt nur in den Fällen bekleiden, in denen das Gesetz die Uebertragung eines solchen Amtes an etatsmäßig angestellte Richter gestattet.

§ 20. Die Mitglieder des Ober-Verwaltungsgerichts unterliegen, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 21 ff. keinem Disziplinarverfahren.

§ 21. Ist ein Mitglied zu einer Strafe wegen einer entehrenden Handlung oder zu einer Freiheitsstrafe von längerer als einjähriger Dauer rechtskräftig verurtheilt, so kann es durch Plenarbeschluß des Ober-Verwaltungsgerichts seines Amtes und seines Gehaltes für verlustig erklärt werden.

§ 22. Ist wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren gegen ein Mitglied eröffnet, so kann die vorläufige Enthebung desselben von seinem Amte durch Plenarbeschluß des Ober-Verwaltungsgerichts ausgesprochen werden.

Wird gegen ein Mitglied die Untersuchungshaft verhängt, so tritt für die Dauer derselben die vorläufige Enthebung von Rechtswegen ein.

Durch die vorläufige Enthebung wird das Recht auf den Genuß des Gehalts nicht berührt.

§ 23. Wenn ein Mitglied durch ein körperliches Gebrechen oder durch Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig wird, so tritt seine Versetzung in den Ruhestand gegen Gewährung eines Ruhegehaltes ein.

§ 24. Wird die Versetzung eines Mitgliedes in den Ruhestand nicht beantragt, obgleich die Voraussetzungen derselben vorliegen, so hat der Präsident an das Mitglied die Aufforderung zu erlassen, binnen einer bestimmten Frist den Antrag zu stellen. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so ist die Versetzung in den Ruhestand durch Plenarbeschluß des Ober-Verwaltungsgerichts auszusprechen.

§ 25. Für das nach Maßgabe §§ 21, 22 Absatz 1 und §§ 24 einzuleitende Verfahren gelten die folgenden Bestimmungen:

1) Der Präsident ernennt aus der Zahl der Mitglieder des Ober-Verwaltungsgerichts einen Kommissar.

Der Kommissar hat die das Verfahren begründenden Thatsachen zu erörtern, erforderlichenfalls den Beweis unter Vorladung des betheiligten Mitgliedes zu erheben und darüber Bericht zu erstatten.

Der Bericht ist dem betheiligten Mitgliede zuzufertigen.

2) Vor der Beschlußfassung findet eine mündliche Verhandlung vor dem Ober-Verwaltungsgerichte statt. In derselben kann die mündliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen erfolgen. Das betheiligte Mitglied beziehungsweise sein Kurator ist zu hören.

3) Das betheiligte Mitglied kann sich des Beistandes oder der Vertretung eines Rechtsanwaltes bedienen, jedoch ist das Ober-Verwaltungsgericht befugt, das persönliche Erscheinen des Mitgliedes unter der Warnung anzuordnen, daß bei seinem Ausbleiben ein Vertreter desselben nicht werde zugelassen werden.

4) Die Einleitung des Verfahrens gegen den Präsidenten erfolgt durch den Stellvertreter desselben auf Grund eines Plenarbeschlusses des Ober-Verwaltungsgerichts.

§ 26. Das Ober-Verwaltungsgericht kann auf Beschluß des Staats-Ministeriums in Senate eingetheilt werden.

Das Präsidium bezeichnet bei Beginn jedes Geschäftsjahres und mindestens auf die Dauer desselben für jeden Senat die ständigen Mitglieder und für den Fall ihrer Verhinderung die erforderlichen Vertreter.

In gleicher Weise erfolgt nach Maßgabe des hierfür erlassenen Regulativs (§ 30) die Vertheilung der Geschäfte unter die Senate.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Senats-Präsidenten und dem dem Dienstalter nach, bei gleichem Dienstalter dem der Geburt nach ältesten Mitgliede. Das Präsidium entscheidet nach Stimmenmehrheit; im Falle der Stimmengleichheit giebt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

§ 27. Dem Präsidenten gebührt der Vorsitz im Plenum und in demjenigen Senate, welchem er sich anschließt; in den anderen Senaten führt ein Senats-Präsident den Vorsitz.

Im Falle der Verhinderung des ordentlichen Vorsitzenden führt den Vorsitz im Plenum derjenige Senats-Präsident und in den Senaten derjenige Rath des Senats, welcher das gedachte Amt am längsten bekleidet, und bei gleichem Dienstalter derjenige, welcher der Geburt nach der Aelteste ist.

§ 28. Zur Fassung giltiger Beschlüsse des Ober-Verwaltungsgerichts ist die Theilnahme von wenigstens fünf Mitgliedern erforderlich.

Die Zahl der Mitglieder, welche bei Fassung eines Beschlusses eine entscheidende Stimme führen, muß in allen Fällen eine ungerade sein. Ist die Zahl der anwesenden Mitglieder eine gerade, so hat der zuletzt ernannte Rath und bei gleichem Dienstalter der der Geburt nach jüngere Rath kein Stimmrecht. Dem Berichterstatter steht jedoch in allen Fällen Stimmrecht zu.

§ 29. Will ein Senat in einer Rechtsfrage von einer früheren Entscheidung eines anderen Senats oder des Plenums abweichen, so hat er die Verhandlung und Entscheidung der Sache vor das Plenum zu verweisen.

Zur Fassung von Plenarentscheidungen ist die Theilnahme von wenigstens zwei Dritteln aller Mitglieder erforderlich.

§ 30. Im Uebrigen wird der Geschäftsgang und die Vertheilung der Geschäfte unter die Senate durch ein Regulativ geordnet, welches das Plenum des Ober-Verwaltungsgerichts zu entwerfen und dem Staatsministerium zur Bestätigung einzureichen hat.

Die Ernennung der erforderlichen Subaltern- und Unterbeamten bei dem Ober-Verwaltungsgerichte erfolgt, insoweit sie nicht durch das Geschäftsregulativ dem Präsidenten überwiesen wird, durch das Staatsministerium.

§ 30a. Die Disziplin über die bei dem Ober-Verwaltungsgerichte angestellten Subaltern- und Unterbeamten übt der Präsident mit denjenigen Befugnissen, welche nach dem Gesetze, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten ꝛc., vom 21. Juli 1852, den Ministern in Ansehung der ihnen untergeordneten Beamten zustehen. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens auf Entfernung aus dem Amte, die Ernennung des Untersuchungskommissars und des Vertreters der Staatsanwaltschaft erfolgt durch den Präsidenten; entscheidende Behörde erster und letzter Instanz ist das Ober-Verwaltungsgericht.

Titel V.

Von der örtlichen Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte und von der Ablehnung der Gerichtspersonen.

§ 31. Zuständig in erster Instanz ist im Verwaltungsstreitverfahren

a. bei Ansprüchen, welche in Beziehung auf Grundstücke geltend gemacht werden, das Verwaltungsgericht der belegenen Sache,

b. in allen sonstigen Fällen dasjenige Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk die in Anspruch zu nehmende Person, Korporation oder öffentliche Behörde wohnt oder ihren Sitz hat und wenn die Behörde ihren Sitz außerhalb ihres amtlichen Bezirks oder außerhalb des räumlichen Bezirks der durch sie vertretenen Korporation hat, dasjenige Verwaltungsgericht, dem der Bezirk angehört.

§ 32. Sind die Grundstücke (§ 31) in mehreren Gerichtsbezirken gelegen oder ist es zweifelhaft, zu welchem Gerichtsbezirke sie gehören, so wird das zuständige Gericht durch das im Instanzenzuge zunächst höhere Gericht endgültig bestimmt. Dasselbe findet statt, wenn die gleichzeitig in Anspruch zu nehmenden Personen oder Korporationen in mehreren Gerichtsbezirken wohnen oder ihren Sitz haben.

§ 33. Die Bestimmungen der bürgerlichen Prozeßgesetze über Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen sind auch für das Verwaltungsstreitverfahren maßgebend.

§ 34. Ueber das Ablehnungsgesuch beschließt das Gericht, welchem der Abgelehnte angehört.

Der Beschluß, durch welchen das Gesuch für begründet erklärt wird, ist endgültig. Wird das Gesuch für unbegründet erklärt, so steht der mit demselben zurückgewiesenen Partei innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an das im Instanzenzuge zunächst höhere Gericht zu. Das letztere entscheidet endgültig.

Das im Instanzenzuge zunächst vorgesetzte Gericht entscheidet desgleichen endgültig und bestimmt das zuständige Gericht, wenn das Gericht, dem das ausgeschlossene oder abgelehnte Mitglied angehört, bei dessen Ausscheiden beschlußunfähig wird.

§ 34a. Ist in einer streitigen Verwaltungssache, in welcher in erster Instanz der Kreis- (Stadt-) Ausschuß zu erkennen hat, die Kreiskorporation als solche Partei, so wird von dem vorgesetzten Bezirksverwaltungsgerichte, und wenn ein Stadtkreis Partei ist, von dem Ober-Verwaltungsgerichte ein anderer Kreis- oder Stadtausschuß mit der Entscheidung der Sache beauftragt.

(Fortsetzung folgt.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Der Jahresbericht der Handels-Kammer für Kreis Thorn** über das Jahr 1879 ist erschienen und sagt in seiner Einleitung Folgendes: „Nach der Reihe von wirthschaftlich ungünstigen Jahren, über welche wir nun zu berichten gehabt haben, können wir konstatiren, daß das Jahr, über welches zu berichten, uns diesmal obliegt, nämlich das Jahr 1879, wenigstens auf einigen Gebieten eine gewisse Besserung gebracht hat. Es haben nicht nur die bereits bestehenden Handelszweige sich theilweise neu belebt, sondern es sind auch völlig neue hinzugekommen. Allerdings muß es dahin gestellt bleiben, ob die hervorgetretene Besserung nachhaltig sein wird, und ob sie sich auch auf diejenigen Gebiete erstrecken wird, welche sie bisher nicht berührt hat. Ein auch nur einigermaßen zuverlässiges Urtheil kann in dieser Beziehung nicht gefällt werden, da während des Berichtsjahres zu viele äußere Einflüsse in unser wirthschaftliches Leben bestimmend eingegriffen haben, als daß sich ein klares und anschauliches Bild der Situation geben ließe. Wir vermögen uns kaum eines Jahres zu erinnern, in welchem die Konjunkturen im Auslande einen so tiefen Einfluß auf alle Gebiete des deutschen Handels ausgeübt haben, wie in dem abgelaufenen. Daß unter solchen Umständen weder der Ursprung noch die Ausdehnung der eingetretenen Veränderung der allgemeinen Geschäftslage mit der wünschenswerthen Klarheit beurtheilt werden kann, ist ersichtlich. Auch die Wandlung in unseren heimischen zollpolitischen Verhältnissen hat nicht wenig dazu beigetragen, dem Geschäftsgange des Jahres 1879 ein ganz abnormes Gepräge zu verleihen. In der ersten Hälfte des Jahres wurde das wirthschaftliche Leben durch die Unsicherheit beherrscht, welche durch die bevorstehenden Tarif-Veränderungen erzeugt worden war, und es wurde hierdurch den lebhafteren Regungen, die sich in der Handelswelt zu zeigen begannen, vielfach Abbruch gethan. Nach der Genehmigung des neuen Zolltarifs durch den Reichstag trat insofern eine Besserung ein, als die von Zoll-Erhöhungen betroffenen Artikel Gegenstand einer lebhaften Spekulation wurden und auf diese Weise ein Massenimport ausländischer Waaren erfolgte, der allerdings sofort wieder aufhörte, sobald die betreffenden Zollsätze in Kraft traten. In Betreff unseres lokalen Verkehrs haben diejenigen Verhältnisse, welche im Vorjahre hemmenden oder fördernden Einfluß geäußert haben, im Jahre 1879 keine wesentliche Wandlung erfahren.“

** **Oels-Gnesener Eisenbahn.** Die Einnahme pro Monat August beträgt nach

	vorläufiger Feststellung: 1880	endgiltiger Feststellung: 1879
1. Aus dem Personenverkehr . . .	32,489 M.	29,777 M.
2. „ „ Güterverkehr	40,686 „	38,950 „
3. Extraordinarien	12,961 „	13,067 „
in Summa . .	86,136 M.	81,794 M.

pro Monat August 1880 gegen 1879 mehr 4342 M.
und von Anfang 1880 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres mehr . . . . 51,125 „

** **3. Klasse der 98. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie.**
1. Ziehung vom 6. August 1880.
50,000 M. 2189.
15,000 M. 5548.
3000 M. 8220 44805 49493 51060 80910.
1000 M. 1792 7658 21987 27897 33073 34094 907 39628 50750 55023 60325 65383 773 67702 73977 75453 76033 78147 80783 90301 93930 98150 968.
500 M. 959 1424 3427 817 4190 531 843 9838 11365 14219 380 16444 18839 23020 29275 663 986 38597 42024 44876 45861 50545 56989 57671 58724 61346 65517 76142 633 78898 79704 82172 86107 87571 91033 94225 96816 97047 98868 99128.
300 M. 353 690 1059 999 2099 4377 418 5414 643 713 6145 595 7095 8906 9008 9614 735 85 10618 719 971 16311 19377 427 20190 21083 688 805 24609 857 25826 26740 27236 28092 29097 30701 32307 33546 34092 911 36276 369 40592 872 43325 653 48736 51752 52435 516 826 53890 54575 814 55047 56534 61011 315 649 731 63666 64088 66102 67028 530 774 70539 71115 393 72454 779 74015 372 75153 939 79278 585 80453 609 82529 57 85823 88169 319 884 91959 96842 97282 761 98237 695 99737.

Vermischtes.

* **Der Ingenieur James Ford,** welcher mit der Hebung des bei der bekannten Katastrophe der Taybrücke verunglückten Eisenbahnzuges betraut ist und zum Zwecke der Vorarbeiten die Lage des Zuges und das Terrain durch eigene Anschauung kennen lernen mußte, giebt folgende Angaben über das entsetzliche Bild, welches sich ihm auf dem Meeresgrunde darbot. Die Lokomotive ist zertrümmert, obschon noch deutlich an der äußeren Form erkennbar. Ueber derselben schwebt der Körper des Lokomotivführers, dessen linker Fuß in Theile der Lokomotive eingeklemmt ist und so den Körper verhindert hat, zur Oberfläche aufzusteigen. Die Augen waren weit geöffnet, die Strömung bewegte den Körper, an dem sich Seethiere festgesetzt hatten, leicht hin und her, so daß das Ganze einer Seepflanze glich. Der Heizer, dessen Kopf zerquetscht war, war zum größten Theil unter dem Kohlenvorrathe begraben. In dem Postwagen befanden sich drei Beamte. Alle drei hatten sich gegen die Ausgangsthür ihres Coupés gepreßt, welche nur um einige Zentimeter aus ihren Fugen gewichen war. Augenscheinlich hatte zwischen den drei Beamten ein harter Kampf um den Ausgang stattgefunden. Der am weitesten hinten Stehende hatte seine Arme um den Hals desjenigen geschlungen, welcher dem Ausgange am nächsten war und den Thürgriff in der Hand hielt. In einem anderen Coupé des ersten Wagens hatten 6 Personen, wahrscheinlich eine Familie, die sechs Plätze besetzt. Durch einen eigenthümlichen Zufall scheinen sie nach dem Sturze wieder in derselben Lage auf ihre Plätze zurückgesunken zu sein. Außerhalb eines zweiten Wagens schwamm der von den Seethieren verstümmelte Leichnam eines Offiziers, dessen Kopf in die eingedrückte Coupéthür geklemmt und zerquetscht war, die Crustaceen des Tay zehrten mit Gefräßigkeit an dem ganzen Körper des Unglücklichen. Aus der Brusthöhle bewegte sich ein großer Aal. Das zweite Coupé des zweiten Wagens bot ein Bild, welches durch seine Schrecklichkeit die Nerven des Ingenieurs zu überwältigen drohte. Beim Schein des den Tauchern mitgegebenen elektrischen Lichtes sah man in diesem Coupé nur einen Haufen der auf die schrecklichste Weise verstümmelten Körper; durch die Oeffnungen schwammen Fische, die sich in immer größerer Masse zu den Körpern der Unglücklichen drängten und sie durchwühlten. Erst nach acht Tagen konnte der Ingenieur sich entschließen, sich zum zweiten Male diesem aller Beschreibung spottenden Anblick auszusetzen.

* **Die kgl. National-Galerie zu Berlin hat** die außerordentlich interessante Sammlung von Studienköpfen erworben, welche Adolf Menzel für sein berühmtes Bild, die „Krönung König Wilhelms in Königsberg", nach der Natur in Gouache, Aquarell und Kreide ausgeführt hat. Ungefährt zweihundert Porträts, an ihrer Spitze die des Kaiserpaares, des Kronprinzen und der Kronprinzessin und aller übrigen bei dem feierlichen Akte anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, sind zu einem Prachtalbum vereinigt, das schwerlich irgendwo seines Gleichen haben dürfte. Die Architekturzeichnungen aus der königsberger Schloßkirche, welche dieses Album ebenfalls enthält, rühren von Fritz Werner her, der seinen Freund Menzel damals nach Königsberg begleitete. Mit in diesen Kauf war auch die große Oelskizze für das Krönungsbild einbegriffen. Da die National-Galerie auch die Porträtstudien Krügers für seine ebenfalls im kgl. Schlosse befindliche „Huldigung Friedrich Wilhelm IV. in Berlin" besitzt, ist die Veranlassung zu interessanten Vergleichen geboten.

* **Deutsche Kunst-Gewerbe-Halle zu Berlin.** Unter Mitwirkung des Vereins für deutsches Kunstgewerbe tritt demnächst in unserer Stadt ein Unternehmen ins Leben, das sich die Aufgabe gestellt hat, dem deutschen Kunstgewerbe eine Stätte zu schaffen, an welcher ihm fortdauernd Gelegenheit geboten wird, seine Erzeugnisse zur Schau zu stellen und sie zum Kauf anzubieten. Die zu diesem Zweck erworbenen Räumlichkeiten des „Rothen Schlosses" (ein Theil des Parterre's, sowie die Gesammträume der ersten Etage) dürften wohl den Anforderungen, die man in Bezug auf Lage, Raum und Licht an dieselben zu stellen berechtigt ist, auf das Vollkommenste entsprechen. Die Kommission des Vereins für deutsches Kunstgewerbe, zu deren Mitgliedern die Herren Prof. Dr. Vogel, Prof. Doepler, Architekt Prüfer, sowie die Inhaber hervorragender kunstgewerblicher Werkstätten zählen, hat in Gemeinschaft mit dem Direktor des Instituts, Herrn S. Fischer, die umfangreichen Vorarbeiten erledigt und das informirende Material wird den Herren Interessenten demnächst zugehen. Ueber die Zulässigkeit der angemeldeten Ausstellungsobjekte befindet eine seitens des genannten Vereins gewählte Jury, welche die Gruppirung der Gegenstände um die dekorative Ausstattung der Ausstellungsräume anordnet. Wie wir hören, hat Herr Prof. Doepler das künstlerische Arrangement übernommen und dürfte sich unter solchen Umständen das Ganze zu einer Sehenswürdigkeit Berlins gestalten. Das Kunert'sche Restaurant, welches dem neuen Unternehmen den größten Theil seiner Räumlichkeiten hat überlassen müssen, wird in verkleinertem Raume von dem bisherigen Inhaber, Herr Fritz Helms, ohne Unterbrechung weitergeführt, um dem Publikum bei Durchwanderung der Ausstellung auch Gelegenheit zur Erfrischung zu bieten. Die Eröffnung der Ausstellung ist auf den 1. November festgesetzt. Anmeldungen werden bis zum 1. Oktober in dem Bureau des Herrn Architekten Prüfer, Anhaltstraße 13, entgegengenommen. Die Ausstellung wird von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen jedoch von 10 bis 5 Uhr dem besuchenden und kauflustigen Publikum geöffnet sein.

* **Am 4. September hielt in Berlin** eine größere Zahl von Architekten, meist aus Rheinland und Westfalen, eine gesellige Zusammenkunft ab, die den Zweck hatte, das Interesse für das große Dombaufest am 15. Oktober anzuregen. In den oberen Sälen der Hausmann'schen Weinhandlung waren die neuesten photographischen Aufnahmen, ferner ältere Dombilder, die großen Moller'schen Pläne, die Zeichnungen der Thurmhelme, sowie die Konkurrenzentwürfe für die Bronzethüren des Domes von Baurath Vinzenz Statz, von Professor Johannes Otzen und Architekt Franz Statz ausgestellt. Unter Herumgabe von sonstigen Abbildungen und Skizzen hielt Herr P. Wallé einen kurzen Vortrag über die Baugeschichte des Domes, wobei die bedeutendsten Persönlichkeiten, wie Konrad von Hochsteden, Albertus Magnus, Dombaumeister Zwirner A., u. eingehende Erwähnung fanden. Bei dem gemeinsamen Abendessen, an welchem siebzig Personen theilnahmen, wurde von Baumeister Klutmann auf den Kaiser, ferner auf die alten und neuen Dombaumeister, auf Deutschland u. s. w. getoastet und an Herrn Baurath Voigtel in Köln ein längeres Glückwunsch-Telegramm abgesandt.

* **Auffindung der Gebeine der Kämpfer von Chäronea.** Dem „Athenäum" wird aus Athen von einer merkwürdigen Entdeckung Mittheilung gemacht. Behufs der Wiederaufrichtung des Löwen von Chäronea wurde der Direktor der Alterthümer, M. Stamatikis, nach Chäronea geschickt. Als derselbe anfing, den Erdboden um den Löwen herum zu säubern, fand er die Gebeine der in der denkwürdigen Schlacht 338 v. Chr. Gefallenen. Die Leichen sind in drei Abtheilungen, je nach der Ordnung, in der sie kämpften, beerdigt. Jede Abtheilung besteht aus sechs Reihen. In der ersten Abtheilung wurden 77 Leichen, nämlich je 15 in der 1., 2., 3. und 4. Reihe, in der 5. neun und in der 6. acht Leichen gefunden. In der zweiten Abtheilung wurden 41 Leichen in derselben Weise begraben vorgefunden. Die Ausgrabungen nehmen ihren Fortgang. Man weiß, daß unter dem Löwen 300 Mitglieder der Thebaner heiligen Schaar begraben wurden, so daß, nachdem jetzt 118 Todte gefunden, noch 182 zu entdecken übrig bleiben. In der Nähe der Leichen lagen Ueberreste von Waffen 2c.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Subhastationskalender für die Provinz Posen.

Gerichtliche Grundstücksverkäufe innerhalb des Zeitraums vom 16. bis 30. September 1880.
(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)

Regierungsbezirk Posen.

Amtsgericht Posen: 1) Am 16. September, Vormittags 10 Uhr. Grundstück des „Ul", Hilfsverein, Fischerei Nr. 47 und Langestraße Nr. 3, ohne Länd., zur Gebäudesteuer nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 2471 Mk. veranlagt; 2) am 17. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstück des Schmied Lorenz Więciorek, Nr. 32, Palendzie mit 89 Ar 60 Qutm. Länd., zur Grundsteuer nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 4 Mk. 77 Pf. und zur Gebäudesteuer nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 18 Mk. veranlagt; 3) am 23. September, Vormittags 10: Grundstück der Mühlenbesitzer Daniel nnd Caroline Klein'schen Eheleute Nr. 22 Dachowo, mit 2 Hekt., 81 Ar, 50 Qutm., Grundsteuer-Reinertrag 20,82 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 48 M.; 4) am 29. September, Vormittags 10 Uhr: im Lokale des Konditor Görlt zu Schwersenz, Grundstück der Anna Ruback, jetzt verehelichten Wyrembeck, Nr. 213 Stadt Schwersenz, Gebäudesteuer-Nutzungswerth 222 M.

Amtsgericht Adelnau: Am 17. September, Vormittags 11 Uhr: Grundstück der Wilhelm und Marie Emilie Klar'schen Eheleute Nr. 189 Sulmierzyce, mit 9 Ar, 70 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertr. 10,83 M., Gebäudesteuer-Nutzungsw. 117,00 M.

Amtsgericht Bentschen: Am 25. September, Mittags 12½ Uhr: im Gerichtstags-Kommissionslokale zu Bomst: Grundstück des Sattlers Heinrich Brasch, Nr. 269 Bomst, Gebäudesteuer-Nutzungswerth 100 M.

Amtsgericht Birnbaum: Am 17. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstück der Eigenthümer Josef und Susanne Klemke'schen Eheleute, Nr. 6 Halbbauergut Klein-Krebbel, mit 7 Hekt., 74 Ar Länd., Grundsteuer-Reinertrag $12\frac{80}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungsw. 45 M.

Amtsgericht Bojanowo: Am 17. September Nachmittags 4¼ Uhr: im Rathhause zu Punitz: Grundstück der Johann Ernst und Susanne Berger'schen Eheleute, Nr. 475 Feld Punitz, im Flächeninhalt von 1 Hekt., 16 Ar, 40 Qutm., Grundsteuer-Reinertrag 15,36 M.

Amtsgericht Gostyn: 1) Am 21. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstücke der Kürschner Franz u. Marianna Bolewicki'schen Eheleute, a. Nr. 220 Gostyn, mit 1 Hekt., 48 Ar, 60 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 20,13 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 90 M.; b. Nr. 489 Gostyn, im Flächeninhalt von 1 Hekt., 7 Ar, 79 Qutm., Grundsteuer-Reinertrag 28,29 M.; 2) am 30. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstück des Kürschners Franz Bolewicki Nr. 638 Gostyn. Gebäudesteuer-Nutzungswerth 210 M.

Amtsgericht Grätz: Am 20. September, Nachmittags 4 Uhr: auf dem Grundstücke zu Rudnick. Grundstück der Eigenthümer Josef und Regina Pospieszny'schen Eheleute, a. Nr. 41 Rudnik, mit 13 Hekt., 28 Ar, 20 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag $67\frac{85}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 105 M., b. Nr. 63 Rudnik, im Flächeninhalt von 1 Hekt., 64 Ar. 40 Qutm., Grundsteuer-Reinertrag $6\frac{20}{100}$ Thlr.

Amtsgericht Kempen. 1) Am 17. September, Vormittags 9½ Uhr: Grundstück des Franz Boslak, Nr. 10 Kochlow, mit 8 Hekt., 23 Ar, 40 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag $33\frac{28}{100}$ Thlr.; 2) am 20. September, Vormittags 10½ Uhr: Grundstück der Friedrich und Rosina Zech'schen Eheleute, Nr. 1 Zmyslona-ligocka, mit 15 Hekt., 93 Ar, 20 Qutm. Länd. Grundsteuer-Reinertrag $18\frac{77}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 36 M.; 3) am 22. September, Vormittags 9½ Uhr: Grundstück der Roch und Marianna Wrzyszcz'schen Eheleute, Nr. 12 Kierzno, mit 3 Hekt., 63 Ar, 90 Qutm., Grundsteuer-Reinertrag $7\frac{1}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 24,00 M.; 4) am 23. September, Vormittags 9¼ Uhr: Grundstück des Heildieners Johann Kunst Nr. 31 Laski, mit 63 Ar, 98 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag $1\frac{31}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 24 M.; 5) am 28. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstück der Wittwe Liebe Schacher, Nr. 156 Kempen, ohne Länd., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 270 M.

Amtsgericht Krotoschin: 1) Am 17. September, Vormittags 10 Uhr: Hausgrundst. der Erben d. Michael Moses Goldschmidt, Nr. 227 St. Krotoschin, Gebäudesteuer-Nutzungsw. 725 M.; 2) am 18. September, Vormittags 8½ Uhr: im Gerichtstagslokale zu Kobylin, Grundstück der Wirth Andreas und Josefa Nowack'schen Eheleute, Nr. 31 Lagiewnik, mit 2 Hekt., 41 Ar, 10 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 29,13 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 24 M.

Briefkasten der Expedition.

H. in Rawitsch. Die Ziehung der Lotterie zum Besten des Prov. Krieger-Denkmals findet am 30. November cr. statt.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 7. September 1880.

Aotiva: Metallbestand Mark 787,010, Reichskassenscheine M. 1350, Noten anderer Banken M. 40,000, Wechsel M. 5,188,840, Lombardforderungen M. 1,178,650, Sonstige Aktiva M. 364,360.

Passiva: Grundkapital Mark 3,000,000, Reservefonds M. 750,000, Umlaufende Noten M. 2,016,200. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 7,210. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 1,436,690. Sonstige Passiva M. 160,850. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 241,390.

Die Direktion.

Brennholz-Verkauf.

Am 8. Oktober, 5. Novbr. und 3. Decbr. c. a., jedesmal ½ 10 Uhr Vormittags im Kahl'schen Gasthofe hierselbst, werden aus hiesigem Forstrevier 600 Rmtr. Kiefern Kloben und 200 Rmtr. Kiefern Knüppel (gespalten) von den Einschlägen 1879/80 und 1880/81 meistbietend verkauft.

Stęszewo, den 7. September 1880.

Die Forstverwaltung.

Bekanntmachung

für Baumeister und Holzhändler.

Wegen Kränklichkeit und hohen Alters des Besitzers soll in Krotoschin das circa 4 Morgen große, dicht am Bahnhof belegene Mühlen-Etablissement, bestehend aus einer Brettschneidemühle mit Dampfbetrieb, Maschine von 20 Pferdekraft, Vollgatter, Fournier-Dickten und Friese-Maschine, Kreis- und Bandsäge, Drechslerei ꝛc. mit massiven Wohn- und Arbeitshäusern, feuersicherem Schuppen zum Lagern des Holzes, Blumen- und Gemüsegarten, Bade-Einrichtung ꝛc. verkauft werden.

Das Etablissement eignet sich auch zu einer Mahlmühle ꝛc., da hinreichend Raum und Dampfkraft vorhanden ist.

Die erforderlichen Hölzer sind in den nächstgelegenen fürstl. Turn- und Taxis'schen Waldungen vorhanden; die Verkäufe in denselben nehmen im Dezember ihren Anfang.

Auch durch Lohnarbeit ist ein bedeutender Ertrag zu erzielen.

Zum Zwecke der Versteigerung dieses Etablissements habe ich einen Termin auf den **22. September, Vormittags 11½ Uhr, in dem Etablissement selbst** anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sind sehr günstig und vorher bei mir zu erfragen.

Krotoschin, den 31. August 1880.

Arnold, Rechtsanwalt und Notar.

Dr. Anjel's Wasserheilanstalt in Zuckmantel,
Oesterreich.-Schlesien,
Nächste Bahnstation **Ziegenhals** eine Meile entfernt. Elektrotherapie, Massage, Kiefernadelbäder. Das ganze Jahr geöffnet.

☛ **Täglich frische Sendungen süßer ung. Kurweintrauben empfängt und empfiehlt billigst**

B. Glabisz,
St. Martin 14.

Haarlemer Blumen-Zwiebeln

habe in schöner Waare erhalten und empfehle dieselben zu möglichst billigen Preisen, auch selbstgezogene Blumen-Zwiebeln aller Art zum Bepflanzen der Gärten empfehle und bin bei meinem großen Vorrath im Stande, diese Zwiebeln sehr billig zu verkaufen. Preis-Verzeichniß sende auf gefälliges Abverlangen franco und gratis.

Posen, Fischerei 7, Eingang Wiesenstraße ist am Tage geöffnet.

Albert Krause, Kunst- u. Handelsgärtner, Saamenhandlung.

Blumenfreunde und Gartenbesitzer

machen wir auf unsere reichen Vorräthe Holländischer und Berliner Blumenzwiebeln aufmerksam und offeriren davon:

A. Sortimente von Blumenzwiebeln für Töpfe:

(Diese sind auch ebenso gut für das freie Land zu benutzen.)

Nr. I. **3 Mk.:** 6 Hyazinthen, 10 Tulpen, 12 Crocus, 2 Tazetten, 2 Narzissen, 6 Schneeglöckchen, 2 Scylla, 2 Jonquillen.
„ II. **6** „ 12 Hyazinthen, 18 Tulpen, 24 Crocus, 3 Tazetten, 4 Narzissen, 6 Schneeglöckchen, 6 Scylla, 6 Jonquillen, 6 Iris.
„ III. **9** „ 20 Hyazinthen, 24 Tulpen, 30 Crocus, 4 Tazetten, 6 Narzissen, 12 Schneeglöckchen, 6 Scylla, 8 Jonquillen, 6 Iris.
„ IV. **15** „ 30 Hyazinthen, 40 Tulpen, 60 Crocus, 6 Tazetten, 12 Narzissen, 12 Scylla, 12 Schneeglöckchen, 12 Jonquillen, 12 Iris.
„ V. **30** „ 60 Hyazinthen, 80 Tulpen, 80 Crocus, 12 Tazetten, 20 Narzissen, 24 Schneeglöckchen, 12 Jonquillen, 12 Scylla, 12 Iris.

B. Sortimente nur für das freie Land:

Nr. VI. **3 M.:** 12 Hyazinthen, 12 Tulpen, 10 Narzissen, 12 Crocus, 6 Iris, 6 Jonquillen.
„ VII. **6** „ 24 Hyazinthen, 24 Tulpen, 24 Crocus, 12 Narzissen, 4 Tazetten, 6 Iris, 6 Ranunkeln, 6 Jonquillen.
„ VIII. **9** „ 36 Hyazinthen, 50 Tulpen, 50 Crocus, 12 Narzissen, 12 Iris, 6 Tazetten, 6 Anemonen, 12 Jonquillen.
„ IX. **15** „ 60 Hyazinthen, 80 Tulpen, 100 Crocus, 25 Narzissen, 12 Tazetten, 24 Iris, 24 Schneeglöckchen, 12 Anemonen, 12 Jonquillen.
„ X. **30** „ 120 Hyazinthen, 200 Tulpen, 200 Crocus, 50 Narzissen, 12 Tazetten, 24 Iris, 24 Schneeglöckchen, 24 Anemonen, 24 Ranunkeln, 20 Jonquillen.

Ausführliche Preis-Courante stehen mit Culturanweisung gratis und fr. zu Diensten, und erhält jeder Besteller einen großen Bogen mit Abbildungen der im Preis-Courante verzeichneten Zwiebelgewächse **gratis.**

Schlieben & Frank,
Kunst- und Handelsgärtner in Ratibor in Schlesien.

Dampfdreschmaschine

ist vom 19. d. M. anderweitig zu vermiethen; dieselbe würde vom Dom. Dobieżyn bei Buk abzuholen sein. Das Nähere zu erfahren durch Posthalter **Biesolt** in Stenschewo.

9000 Mark auf ein hiesiges großes Grundstück, pupillarisch sicher, werden verlangt.
Näh. Exp. d. Ztg.

Damen find. Rath u. sichere Hülfe in diskret. Angelegenheiten. Frau **E. Lattke,** Christinenstr. 8, II. C. Berlin.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Ein **kl. Laden** sofort oder vom Oktober zu verm. **Tilsner's Hôtel.**

Eine Parterre-Wohnung, 3 Zimmer, Küche, Zubehör vom 1. Oktbr. 1880 zu vermiethen.
Tilsner's Villa,
Alte Bahnhofstraße Nr. 191.

Friedrichsstr. 10, 2 Tr., v. Okt. 4 gr. Z., helle K. u. Zub. bill z. v.

Wohnung

vom 1. Oktober 1880 ist zu vermiethen. Näheres bei **N. Zientkiewicz,** Kränzelgasse Nr. 35, I. Stock.

Gr. Gerberstr. 18 ist eine **Parterre-Wohnung** von 4 Zimmer und Nebengelaß zum 1. Oktober zu vermiethen.
Näheres bei **Silberstein.**

Vom 1. Oktober i. **Stube** u. Küche z. verm. Fischerei 11.

Kanonenpl. 3 eine kl. Fam.-Wohnung z. verm. Eingang St. Adalbert.

Kanonenpl. 3 zwei fein möbl. Parterre-Zimmer zu vermiethen.

Ein **möbl. Zimmer** Wilhelmsplatz 14, I., zum Oktbr. z. verm.

Mittelwohnungen zu 420 u. 450 M. vermiethet Fischerei 3 Frau **Zehe.**

Markt 47
sind Wohnungen zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer mit Balkon ist v. 1. Okt. zu vermiethen Langestraße 10, II. Et.

Büttelstr. Nr. 6 beim alten Markt, Laden mit Reposit. zum 1. Okt. zu vermiethen.

Ein Laden, 1 Wohn. von 7 Zim. und Küche und mehrere Wohn zu 3 Zim. u. Küche sind Wilhpl. 18 z. verm.

Friedrichsstr. 13

ist die Bäckerei vom 1. October zu vermiethen.

Mühlenstr. 28

per 1. Oktober ist die Hälfte der 1. Etage mit Pferdestall u. Remise zu vermiethen.

Mühlenstr. 28

1 Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Nebengelaß, 3. Etage per 1. Oktober zu vermiethen.

Wasserstraße Nr. 14
sind II. Et. 5 Zimmer vom 1. Oktober cr. miethsfrei.
J. N. Leitgeber.

Eine total renovirte Wohnung von 3 Zimmern, Saal, Küche u. reichem Zubehör ist **Wasserstr. 22** im 1. Stock von Michaelis cr. ab zu vermiethen.

Näheres **Markt 50.**

Champagner-Agentur

zu begeben. Fr. Offt. unter **7 A.** postlagernd **Cöln.**

Ein **Lehrling** findet in meinem Weißwaaren- und Putzgeschäft Stellung. **Moritz Bab.**

Vom 1. Oktbr. cr. wird ein deutscher, der polnischen Sprache mächt. energischer **Hofbeamter** gesucht. Ders. kann verh. sein. Persönliche Vorstellung erwünscht. Reisekosten werden nicht erstattet. Dom. **Röhrfeld** bei Rokitnica.

Wirthinnen, Nätherinnen, Stubenmädchen und Köchinnen empfiehlt **A. Lüdeke,** Halbdorfstraße 18.

Frau **Emilie Mischal,** Vermiethsfrau, Büttelstr. 19, hat Ammen und Köchinnen zu vermiethen.

---

2 Lehrlinge

mit guter Schulbildung engagirt sofort
J. Neumann,
Haupt-Cigarren-Niederlage,
Wilhelmsplatz 8.

Ein Mädchen mit guten Attesten, welches die Wirthschaft, feine Küche, Einmachen von Früchten versteht, sucht vom 1. Okt. Stellg. Gütige Adr. werden erbeten M. S. Luisen-Straße Nr. 15. Kalfonska.

Ein junges, gebildetes Mädchen sucht zum 1. Oktober Stellung als Gesellschafterin einer älteren Dame oder als Stütze der Hausfrau. Gefl. Off. erb. unter **M. 466** postlag. Stargard i. Pomm.

Ein unverh. deutscher **Wirthschaftsbeamter,** tüchtig im Fach, sucht sofort oder vom 1. Oktbr. cr. Stellung. Gefl. Offerten erbeten unter C. C. 100 Exp. d. Pos. Ztg.

E. gebild. j. Mädchen, ev., welches Schneidern erlernt hat, s. p. 1. Okt. Stellung als Gesellschafterin, Stütze d. Hausfrau od. alleinige Führung d. Hauswirthschaft. Erzieh. sowie Nachhülfe erthl. im Schulunterricht u. Musik kl. Kindern. Offert. erb. Hedwig Kohsan, Guben, Lulstraße 7.

Einen Kommis,

der deutsch und polnisch spricht, sucht für sein Materialwaaren- u. Destillations-Geschäft
F. Ballieu
in Grätz.

Ein jung. Mädchen,

jüdischer Konf., welches bereits in einem Geschäft als Verkäuferin thätig war und polnisch spricht, findet Stellung bei
Josef Wrzeszinski
in Mogilno.

Ein lediger
Wirthschafts-Inspector,

poln. sprech., evang., 27 J. alt, 10 J. b. Fach, 5 J. in letzter Stellung, sucht, gestützt auf **vorzügl. Zeugnisse u. Empfehlungen,** einen seinen Kenntnissen u. Kräften angemessenen größeren Wirkungskreis. Nähere Auskunft ertheilt **Emil Kabath,** Breslau, Carlsstr. 28.

---

2 tüchtige
Malergehülfen

finden **sofort** bei gutem Lohn **dauernde Beschäftigung.**
C. Steinhorst,
Lissa i. Posen.

Einen **Lehrling** sucht
R. Neugebauer, Conditorei,
St. Martin 24.

Eine **Erzieherin** (gut musik., auch gepr. Kindergärt.) sucht bald Stellg. Gehaltsanspr. 270 Mark. Näheres **C. G. 200** Posen postl.

Ein **Laufbursche** wird verlangt bei **Engelmann,** Photograph.

Ein unverh. **Stellmacher** sucht Stelle vom 1. Oktbr. oder 1. Jan. Näh. **Leon Siąkowski,** Gr. Ritterstr. Nr. 8 im Hofe, Eingang Nr. 6, 4. Etage, bei Herrn **Rydlewicz.**

Ein j. geb. **Mädchen,** welches schon conditionirte u. gute Zeugnisse hat, sucht eine Stll. z. Stütze der Hausfr. Adr. abzugeben bei Frl. **A. Stark** im Geschäft, Petriplatz 3.

Ein ev. **Elementarlehrer** sucht Stellung als Hauslehrer, Rechnungsführer ꝛc. Gef. Off. unter E. E. 100 postl. **Schirpitz** erbeten.

Ein brauchbarer, zweiter
Wirthschaftsbeamte,

unverheirathet, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet zum 1. Oktober d. J. Stellung auf dem Dom. **Sartschin** bei Exin.
Dudy.

Zwei deutsche, der polnischen Sprache mächtige junge **Landwirthe,** mit gutem Lehrzeugniß versehen, werden zum 1. Oktober d. J. zur abwechselnden Beschäftigung auf dem Hofe und in der Außenwirthschaft gesucht vom Dom. Lulin bei Samter. Gehalt nach Leistung.
H. Mass.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie

zum Besten der Krankenpflege des Johanniter-Ordens und hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden aus den Jahren 1848 bis 1851.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 7. Klasse am 15. Sept. 1880.

Hauptgewinne der 7. Klasse:

1 Mobiliar zu einem Wohnzimmer, 1 Mobiliar zu einem Speisezimmer, Werth 6000 M., 1 Mobiliar, Werth 3110 M., 1 Mobiliar zu einem Schlafzimmer, Werth 2364 M., 1 Doppelkaleche, Werth 2200 M., 1 Mobiliar, Werth 1450 M., 1 Herren-Phaëton, Werth 1000 M, 1 Sofa, 6 Stühle, 1 Sofatisch, Werth 750 M., 3 Gew., 1 Pianoforte Werth à 720 M., 4 Gew., 1 Speisetisch, Werth 2340 M., 2 Gewinne, 1 silbernes Service, Werth à 550 M.

Kaufloose à 16,50 Mark sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Ztg.**

Ein deutsch u. polnisch sprechender
junger Mann,

welcher sich vorzugsweise für kleinere Reisen in der Provinz eignet, daselbst bekannt, tüchtig und solide ist, wird unter Angabe seiner bisherigen Thätigkeit nebst Gehaltsansprüchen für die Cigarrenbranche per 1. Oct. oder November cr. gesucht.

Offerten unter **H. 2120** postlagernd **Posen** erbeten.

Eine junge Dame

mit guter Handschrift, mit der Buchführung ꝛc. vertraut, sowie der deutschen u. polnischen Sprache mächtig, sucht zum 1. October passendes Engagement. Gefl. Adr. unt. **F. B. 141** an **R. Mosse, Berlin W.**

Ein nüchterner, ordentlicher Mann, deutsch u. polnisch sprechend, findet **von sofort** gegen gutes Lohn und Beköstigung Stellung als Feldwächter auf Dom. **Sierosław** bei **Dombrowka,** Kreis **Posen.**

Für mein Material- und Destillations-Geschäft suche zum baldmöglichsten Antritt
einen Lehrling.

Junge Leute, welche der polnischen Sprache mächtig, erhalten den Vorzug.
Schneidemühl, den 24. Aug. 1880.
Victor Gross.

Dom. Owinsk verlangt baldigst einen tüchtigen
Feldbeamten.

Meldungen beim Oberinspektor Wagner.

Agent.

Für bedeutende Weinhäuser in Frankreich, Spanien, Portugal ꝛc. wird ein Agent oder Reisender für die Provinzen Schlesien, Ost- und Westpreußen und Posen **gesucht.** — Die betreffenden Häuser sind theilweise schon eingeführt.

Gute Referenzen erforderlich.

Offerten unter **H. O. 3806** bef. **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg.**

Familien-Nachrichten.

Heute Abend wurde uns ein kräftiger Knabe geboren.

Berlin, den 6. Sept. 1880.

Heinrich Guderian,
Amtsrichter,
Coelestine Guderian,
geb. **Benda.**

Nachruf.

Am 31. August cr. verschied nach kurzem Krankenlager unser Kamerad und Mitgründer unseres Vereins, der Maurermeister

Hugo Fritsche,

Inhaber des eisernen Kreuzes II. K., im Alter von 41 Jahren. In ihm verliert die Stadt einen ihrer besten Bürger und Mitverwalter verschiedener Ehrenämter. Vielen Arbeitern ist durch sein frühes Hinscheiden ein väterlicher Wohlthäter entrissen worden; wir aber haben einen lieben Freund und treuen Kameraden verloren, der mit Liebe und Ausdauer den Verein zu fördern suchte.

Wie beliebt und geachtet er bei Jedermann war, hat wohl die zahlreiche Trauerversammlung von Nah und Fern bewiesen.

Friede seiner Asche!

Der Landwehr-Verein zu Zerkow.

Kaufmännischer Verein.

Heute Abend im Vereins-Lokal, Friedrichsstr. 30:
Ballotage u. Bücherwechsel.
Eine zahlreiche Betheiligung erwünscht.
Der Vorstand.

Restaurant Dominikanerstraße 2

empfiehlt frisches
Breslauer Schweidnitzer-Keller-Lager-Bier von **Friebe,**
gleichzeitig kräftigen
Mittagstisch
für 60 Pf., im Abonnement 50 Pf.
Heute **frische Flaki.**
A. Mattert,
Verwalter.

Zoologischer Garten.

Vorläufige Anzeige.
Sonntag, den 12. Septbr.:
Großes Aeronautisches Fest.
Das Nähere wird bekannt gemacht.
Herrmann Tauber.

Der
Herbst-Tanz-Kursus

beginnt am
Sonntag, d. 12. Sept. cr.
Balletmeister **Plaesterer.**

Zu sprechen jeden Vormittag von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in meiner Wohnung Halbdorfstr. Nr. 37.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 9. September 1880:
6. Abonnement-Vorstellung.
Graf Essex.

B. Heilbronn's
Volksgarten-Theater.
Donnerstag d. 9. September 1880:
Der Pariser Taugenichts.
Lustspiel in 4 Akten.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Elisabeth Albrecht mit Kaufmann Max Cadura. Frl. Anna Bluth mit kgl. Solotänzer Emil Graeb. Frl. Margarethe Priem mit Kaufmann Oskar Reimann. Frl. Angelika Drucker mit Hrn. Max Hirschfeldt in Newyork. Frl. Anna Loew mit Hrn. Gideon Heymann in Wien-Berlin. Frl. Johanna Nübel mit Prem.-Lieutenant von Mitschke-Collande in Barting. Frl. Hedwig von Lindemann mit Graf Henning Friedrich von Bassewitz Lähburg in Altenburg-Heiligendamm.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. A. F. May. Freiherrn von König in Lengen. Gerichts-Assessor Berndt in Halle. Dr. Andries in Nippes. Hrn. S. van Westrum in Sudenburg. Rechtsanwalt Neuhaus in Elberfeld. — Eine Tochter: Hrn. Paul Tiede. Hrn. Siegmund Cunow. Hrn. Th. Blencke. Hrn. W. Gahlbeck.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.